

Pressemitteilung – Stand: 12.08.2023
von Prof. Dr. Bernd Jöstingmeier

An den
Landtag von Baden-Württemberg
Petitionsausschuss
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

PETITION

JAHRELANGE RECHTSWIDRIGE UNTÄTIGKEIT VON STAATSANWALTSCHAFTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG TROTZ VIELFACHER STRAFANZEIGEN UND EINEM EINDEUTIGEN URTEIL DES OLG KÖLN (2020)

Petition: Der Landtag von Baden-Württemberg wird gebeten, die Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg aufzufordern, ihre jahrelange rechtswidrige Untätigkeit gegenüber rechtswidrigen „Testurteilen“ und „Testsiegeln“ der test.net GmbH und weiterer strafbarer Werbung zu beenden und das Wiederaufnahmeverfahren zum Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 15.12.2017, Az. 31 Ns 115 Js 80478/14, zu beantragen, das von falschen Voraussetzungen ausging, insbesondere dass die fiktiven Testurteile und Testsiegel der test.net GmbH nicht rechtswidrig seien und der einzig vereidigte Hauptzeuge und Inhaber der test.net GmbH, Alexander Haar, glaubwürdig sei (siehe <https://www.justizskandal-bw.de/>).

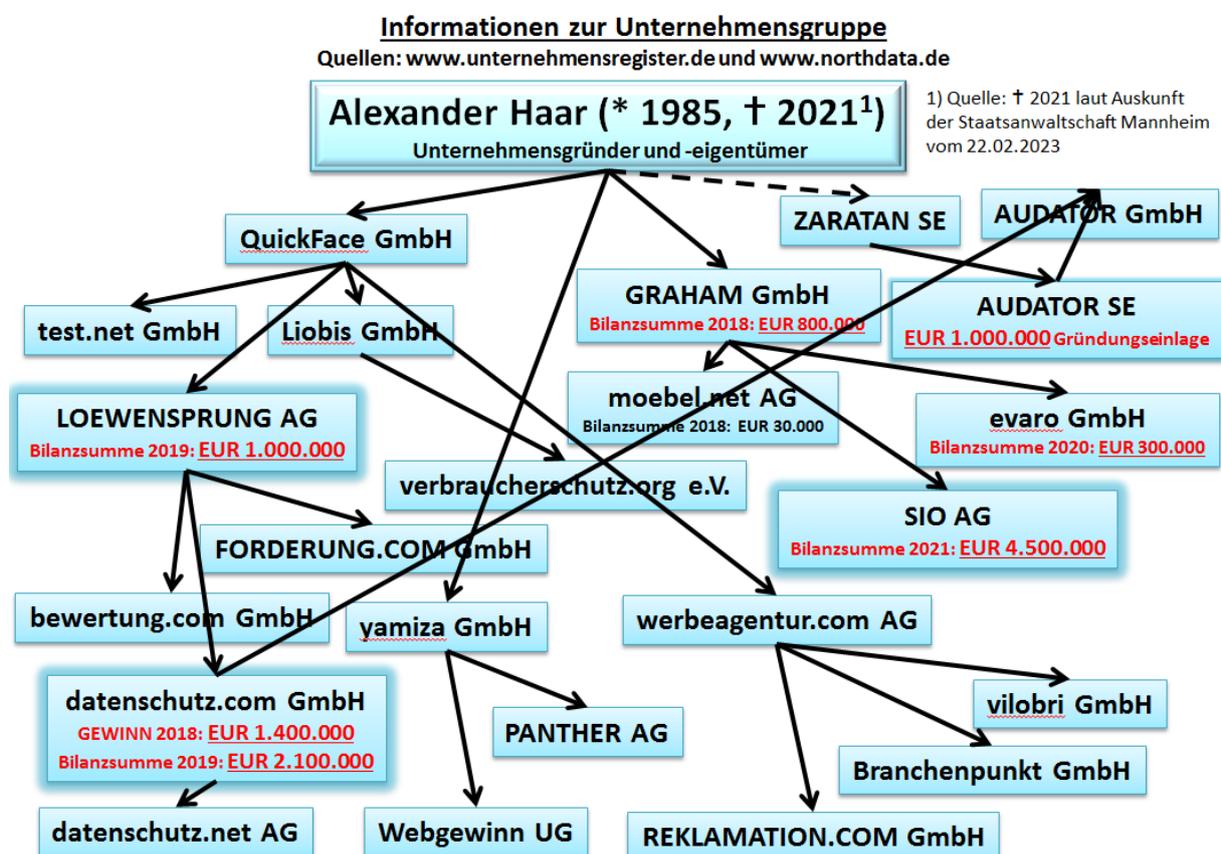
Beweis für die Richtigkeit:

Das OLG Köln hat im Jahr 2020 bestätigt, dass die Testurteile und Testsiegel der test.net GmbH rechtswidrig, irreführend und unwahr sind, weil in Wirklichkeit keine Tests durchgeführt wurden (siehe Urteil des OLG Köln vom 30.10.2020, Az. 6 U 136/19, <https://www.justizskandal-bw.de/urteilolgkoeln/>). Testurteile und Testsiegel ohne die vorherige Durchführung von Tests sind immer rechtswidrig, irreführend,

unwahr und damit auch strafbar. Die Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg unternehmen jedoch seit der ersten Strafanzeige von Prof. Dr. Bernd Jöstingmeier im Jahr **2014 bis heute nichts** gegen die rechtswidrigen, irreführenden, unwahren und strafbaren „Testurteile“ und „Testsiegel“ der test.net GmbH – trotz vielfacher weiterer Strafanzeigen.

Wegen der Untätigkeit der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg werden Verbraucher und Marktteilnehmer seit nunmehr fast 10 Jahren mit falschen Testurteilen und falschen Testsiegeln der test.net GmbH erfolgreich getäuscht.

Irreführung der Verbraucher durch mehrere Unternehmungen einer Unternehmensgruppe



Die vielfache jahrelange Verwendung falscher Testsiegel durch mehrere Unternehmungen dieser Unternehmensgruppe ist beweisbar.

Im Folgenden soll lediglich eine **Auswahl** der rechtswidrigen Werbung dieser Unternehmensgruppe präsentiert werden. In anderen Pressemitteilungen befinden sich ausführlichere Darstellungen mit weiteren rechtswidrigen Aktivitäten dieser Unternehmensgruppe, siehe auch www.justizskandal-bw.de .

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|--|----------|
| REKLAMATION.COM GmbH | Seite 4 |
| datenschutz.com GmbH | Seite 5 |
| datenschutz.net AG | Seite 14 |
| Branchenpunkt GmbH | Seite 25 |
| vilobri GmbH | Seite 29 |
| AUDATOR SE | Seite 31 |
| Forderung.com GmbH | Seite 33 |
| bewertung.com GmbH | Seite 35 |
| Fake-Software-Unternehmung QuickFace GmbH | Seite 39 |
| verbraucherschutz.org e.V. | Seite 40 |
| Loewensprung AG | Seite 43 |
| Fazit zu den Tätigkeiten der Unternehmensgruppe | Seite 45 |
| Fazit zum Justizskandal der falschen Gerichtsurteile und der jahrelangen Untätigkeit der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg | Seite 45 |
| Petition an den Landtag von Baden-Württemberg | Seite 48 |
| Über den Autor dieser Petition und Pressemitteilung | Seite 50 |

REKLAMATION.COM GmbH

Die REKLAMATION.COM GmbH hat sich von drei anderen Fake-Zertifizierungs-Organisationen der eigenen Unternehmensgruppe zertifizieren lassen:



Quelle: <https://reklamation.com/about> ; entnommen: 18.02.2021

- Das Verbraucherschutz-Siegel stammt von dem „Verbraucherschutz-Verein“ verbraucher-schutz.org,
- das Fake-Test-Siegel stammt von der Fake-Test-Unternehmung test.net GmbH und
- das Datenschutzsiegel stammt von der Datenschutz-Unternehmung datenschutz.com GmbH.

Rechtsanwälte stellen dazu fest: „Testunternehmen mussten sich immer wieder der gerichtlichen Überprüfung Ihrer Tests stellen. So hat bspw. das **OLG Frankfurt/Main (Urteil vom 01.08.2005, Az.: 16 O 24/05)** dazu geäußert, dass Warentests nur dann veröffentlicht werden dürfen, wenn die Untersuchung

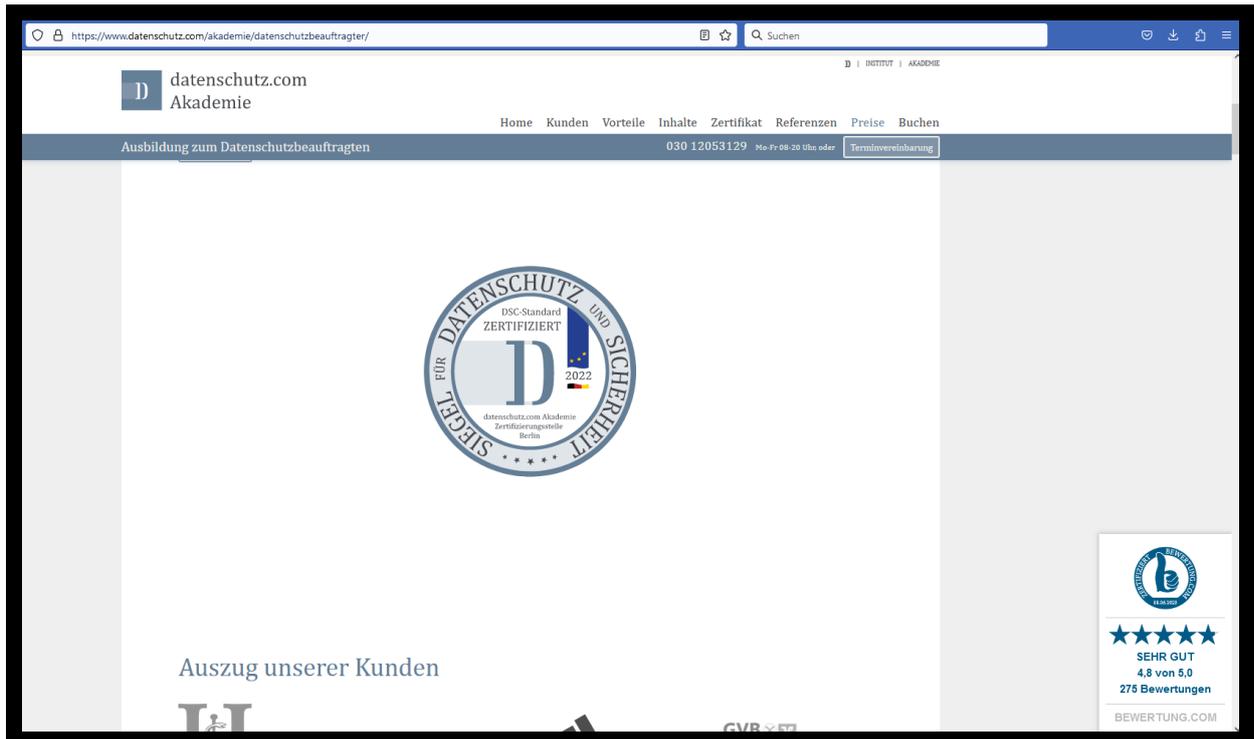
- neutral
- objektiv
- und sachkundig

erfolgt und die Ergebnisse vertretbar erscheinen. **Falls es an der Neutralität des Testveranstalters fehlt, so ist der Test wegen Irreführung des Publikums unzulässig und zwar selbst dann, wenn das Ergebnis richtig sein sollte.**“

Quelle: <https://www.internetrecht-rostock.de/abmahnung-werbung-testergebnisse-testurteile.htm> ; entnommen: 20.02.2021

datenschutz.com GmbH

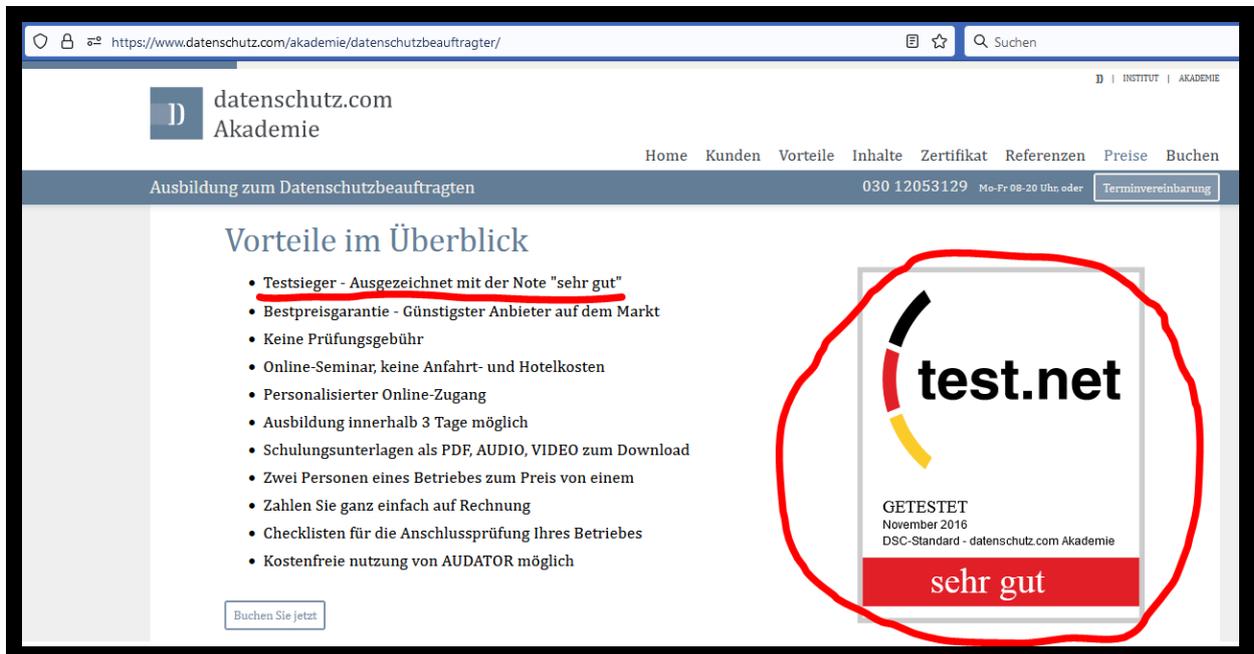
Die datenschutz.com GmbH hat ein eigenes Datenschutzsiegel erfunden (siehe unten). Dieses Datenschutzsiegel hat sie auch an die REKLAMATION.COM GmbH vergeben, ohne im Sinne des Verbraucherschutzes darauf aufmerksam zu machen, dass die Unternehmungen derselben Unternehmensgruppe sich hier gegenseitig Testsiegel und die besten Noten geben. Der Verbraucher geht daher falsch davon aus, dass es sich um eine neutrale Bewertung handle.



Quelle: <https://www.datenschutz.com/akademie/datenschutzbeauftragter/>

Entnommen: 08.06.2023

Neben der REKLAMATION.COM GmbH nutzt auch die datenschutz.com GmbH weiterhin das rechtswidrige und vom OLG Köln im Jahr 2020 verbotene Testsiegel. Die Staatsanwaltschaften unternehmen nichts dagegen:



The screenshot shows the website 'datenschutz.com Akademie' with the URL 'https://www.datenschutz.com/akademie/datenschutzbeauftragter/'. The page features a navigation menu with 'Home', 'Kunden', 'Vorteile', 'Inhalte', 'Zertifikat', 'Referenzen', 'Preise', and 'Buchen'. Below the navigation, there is a header for 'Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten' with contact information '030 12053129' and a 'Terminvereinbarung' button. The main content area is titled 'Vorteile im Überblick' and lists several benefits:

- Testsieger - Ausgezeichnet mit der Note "sehr gut"
- Bestpreisgarantie - Günstigster Anbieter auf dem Markt
- Keine Prüfungsgebühr
- Online-Seminar, keine Anfahrt- und Hotelkosten
- Personalisierter Online-Zugang
- Ausbildung innerhalb 3 Tage möglich
- Schulungsunterlagen als PDF, AUDIO, VIDEO zum Download
- Zwei Personen eines Betriebes zum Preis von einem
- Zahlen Sie ganz einfach auf Rechnung
- Checklisten für die Anschlussprüfung Ihres Betriebes
- Kostenfreie Nutzung von AUDATOR möglich

At the bottom of the list is a button labeled 'Buchung Sie jetzt'. To the right of the list is a 'test.net' seal. The seal features a circular graphic with a black, red, and yellow arc. Below the graphic, it reads 'GETESTET November 2016 DSC-Standard - datenschutz.com Akademie' and 'sehr gut' in a red box. The entire seal is circled in red.

Quelle: <https://www.datenschutz.com/akademie/datenschutzbeauftragter/>

Entnommen: 10.06.2023

Außerdem wird zur Täuschung der Verbraucher und Marktteilnehmer falsch behauptet, dass die datenschutz.com GmbH „Testsieger – Ausgezeichnet mit der Note „sehr gut““ sei.

Die datenschutz.com GmbH schadet damit rechtswidrig bspw. TÜV und DEKRA, indem sie durch falsche Behauptungen Verbraucher auf die eigenen Angebote der datenschutz.com GmbH lenkt.

Gleichzeitig lässt sich die datenschutz.com GmbH durch die bewertung.com GmbH sehr gut bewerten (siehe unten), ohne im Sinne des Verbraucherschutzes darauf aufmerksam zu machen, dass die Unternehmungen einer Unternehmensgruppe sich hier gegenseitig die besten Noten geben. Die Verbraucher und Marktteilnehmer gehen daher falsch davon aus, dass es sich um eine neutrale Bewertung handle. Die Staatsanwaltschaften unternehmen nichts dagegen:

The screenshot shows the website 'datenschutz.com Akademie' for 'Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten'. The page features a list of 'Vorteile im Überblick' (Advantages at a glance) and a 'test.net' badge. The 'test.net' badge indicates a 'SEHR GUT' (Very Good) rating for November 2016, based on the DSC-Standard. Below the list of advantages, there are statistics: '24 Jahre datenschutz.com', '50.000 Kunden konzernweit', and 'Große User-Community'. In the bottom right corner, there is a 'Bewertung.com' badge with a red border, showing a 'SEHR GUT' rating of 4.8 out of 5.0 based on 275 reviews.

Vorteile im Überblick

- Testsieger - Ausgezeichnet mit der Note "sehr gut"
- Bestpreisgarantie - Günstigster Anbieter auf dem Markt
- Keine Prüfungsgebühr
- Online-Seminar, keine Anfahrt- und Hotelkosten
- Personalisierter Online-Zugang
- Ausbildung innerhalb 3 Tage möglich
- Schulungsunterlagen als PDF, AUDIO, VIDEO zum Download
- Zwei Personen eines Betriebes zum Preis von einem
- Zahlen Sie ganz einfach auf Rechnung
- Checklisten für die Anschlussprüfung Ihres Betriebes
- Kostenfreie Nutzung von AUDATOR möglich

test.net

GETESTET
November 2016
DSC-Standard - datenschutz.com Akademie
sehr gut

24 Jahre
datenschutz.com

50.000 Kunden
konzernweit

Große User-Community

SEHR GUT
4,8 von 5,0
275 Bewertungen
BEWERTUNG.COM

Quelle: <https://www.datenschutz.com/akademie/datenschutzbeauftragter/>

Entnommen: 10.06.2023

Auch diese angeblich sehr gute Bewertung der datenschutz.com GmbH durch die bewertung.com GmbH, die sich in derselben Unternehmensgruppe befindet und die Bewertungen manipulieren kann, soll die Verbraucher und Marktteilnehmer beeinflussen:

Bewertung für datenschutz.com GmbH Akademie
 Zertifikat-Nr. F3TFPC8UMYKXTDQBMMT7DHETG

SEHR GUT
 4,8 von 5,0
 275 Bewertungen

SEHR GUT
 4,8 von 5,0
 11.05.2023
 Ich war mit der Prüfungsvorbereitung bzw. den zur Verfügung gestellten Materialien sehr zufrieden. Lediglich bei der Prüfung hätte ich mir gewünscht, den Zeitüberschuss nochmals zu nutzen um die Fragen nochmals zu überprüfen. Dies war leider nicht möglich, da mit klicken der letzten Antwort auch die Prüfung beendet wurde.
 Melanie N. Königsbrunn

BEFRIEDIGEND
 3,5 von 5,0
 26.04.2023
 freie Zeiteinteilung komplett online in kurzer Zeit zur Prüfung Prüfung zeitlich und inhaltlich machbar - Lernmaterial mangelhaft. Video liest den Text vor während er durch den Bildschirm läuft, Audio: wer's mag. Text: 68 Seiten sind inhaltlich dünn, Rechtschreibung ausreichend / Zeichensetzung ungenügend (BlindD osstend) - Prüfung: Multiple Choice ist Single Choice - Prüfungsregeln gesteuert und nicht nachvollziehbar Empfehlung: Kauft euch ein Buch, das die Thematik umfassend darstellt und auf jeden Fall den Gesetzestext zum Nachschlagen - geht schneller als online. Kosten gegenüber Semarkosten vernachlässigbar. Würde ich es wieder buchen? Auf jeden Fall Schneller ist der Fachkundenachweis nicht zu erlangen. Und wenn man sich mit der Problematik befasst, erkennt man die Anforderungen und Zusammenhänge. Dazu muss man sich nicht für einen Monat in einen Seminarsraum mit Lehrer einschließen und lange, nicht zuführende Gruppendiskussionen über sich ergehen lassen.
 Oliver R. Sindelfingen

datenschutz.com GmbH Akademie
 F3TFPC8UMYKXTDQBMMT7DHETG
 BEWERTUNG.COM Zertifizierung **gültig**
 Zertifikat erteilt: 25.05.2015
 gültig bis: 12.11.2023
 Bestätigungsvermerk: *E. Schmidt*
 Erik Schmidt, Geschäftsführung
 bewertung.com GmbH, Hamburg

Quelle: <https://www.bewertung.com/zertifikat/F3TFPC8UMYKXTDQBMMT7DHETG>

Entnommen: 09.06.2023

Zusätzlich wird auch in einem Werbefilm seit vielen Jahren rechtswidrig mit der falschen Behauptung Werbung gemacht, dass die datenschutz.com GmbH Testsieger (der vom OLG Köln im Jahr 2020 verbotenen test.net GmbH) sei. Die Staatsanwaltschaften unternehmen trotz Strafanzeigen seit vielen Jahren nichts dagegen:

D Bestpreisgarantie | datenschutz.co...
 Frederick Kubin
 Geschäftsleitung
 YouTube

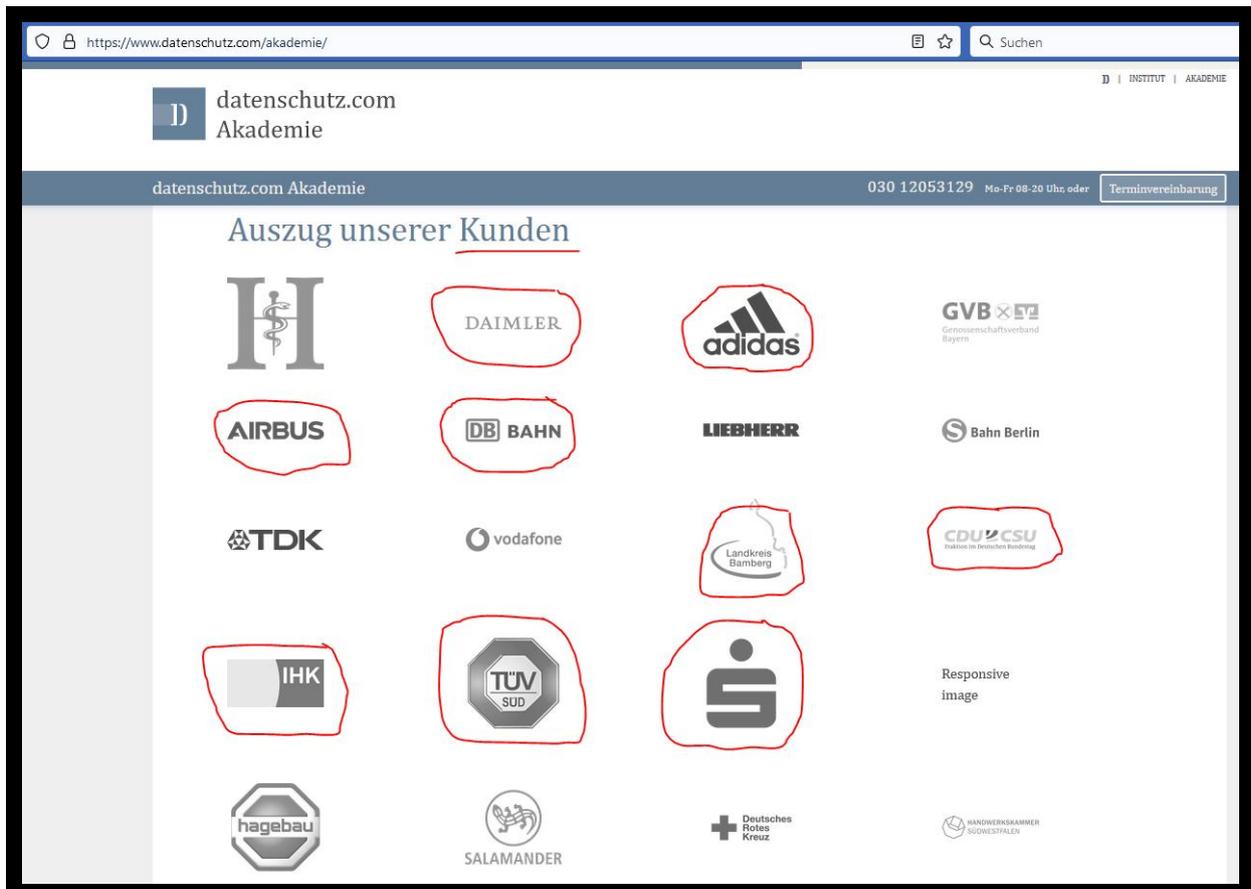
BEWERTUNG.COM
 27.05.2020
SEHR GUT
 4,9 von 5,0
 164 Bewertungen
 BEWERTUNG.COM

Quelle: <https://www.datenschutz.com/akademie/datenschutzbeauftragter/>, entnommen: 02.11.2021; dort immer noch vorhanden am 11.02.2023 und immer noch am 10.06.2023. Auf YouTube.com unter: <https://www.youtube.com/watch?v=-IBP5twEjoQ&t=4s> (10.06.2023).

Darüber hinaus wirbt die datenschutz.com GmbH (wahrscheinlich zum Zwecke der Verbrauchertäuschung) unter anderem mit den folgenden Namen:

- **CDU-CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag**
- Landkreis Bamberg
- IHK
- TÜV Süd
- Daimler
- adidas
- Airbus
- DB Bahn
- Sparkasse – und weiteren Unternehmungen und Organisationen

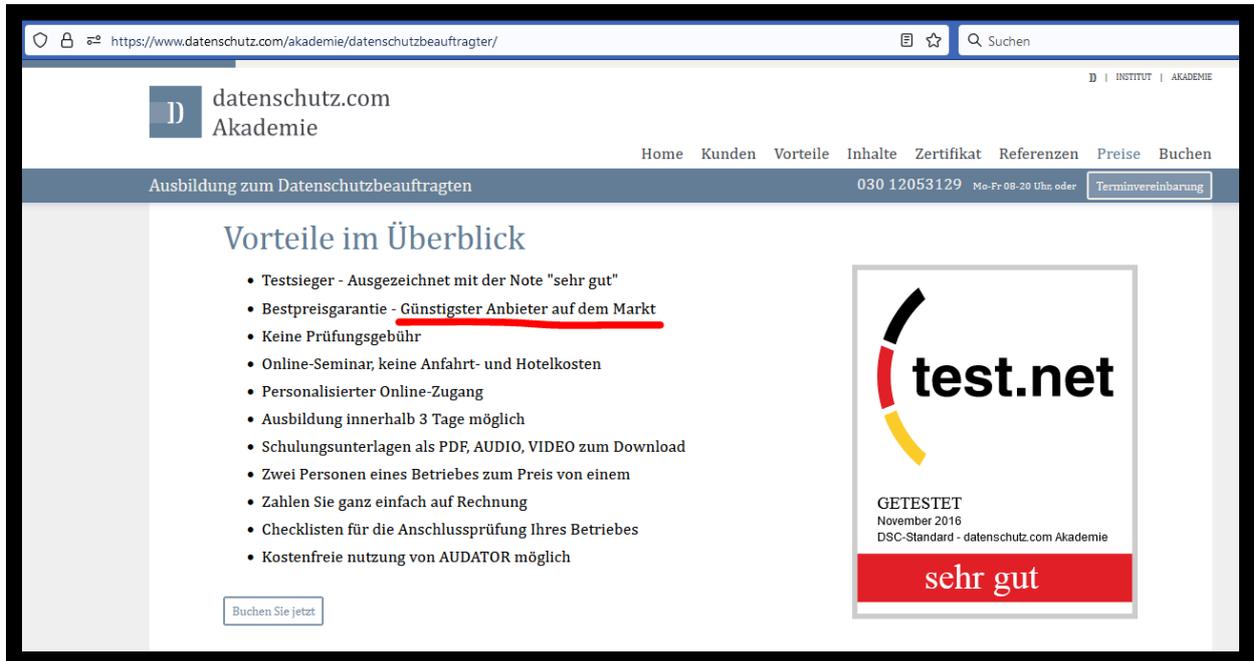
Fraglich ist nämlich, ob dies tatsächlich Kunden der datenschutz.com GmbH sind oder ob hier rechtswidrig einfach aufgrund einer privaten Teilnahme eines einzelnen Mitglieds der jeweiligen Institution falsch behauptet wird, die jeweilige Organisation sei ein „Kunde“. Aus welchen Gründen sollte bspw. der TÜV Süd ein Kunde der datenschutz.com GmbH sein, wenn die datenschutz.com GmbH mit rechtswidriger Werbung behauptet, sie sei besser als der TÜV?



Quelle: <https://www.datenschutz.com/akademie/>

Entnommen: 08.06.2023

Außerdem behauptet die datenschutz.com GmbH falsch und zur Täuschung der Verbraucher, dass sie der günstigste Anbieter auf dem Markt sei:



The screenshot shows the website 'datenschutz.com Akademie' with a navigation menu including 'Home', 'Kunden', 'Vorteile', 'Inhalte', 'Zertifikat', 'Referenzen', 'Preise', and 'Buchen'. The main heading is 'Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten'. A list of benefits is displayed under 'Vorteile im Überblick', with the second item, 'Bestpreisgarantie - Günstigster Anbieter auf dem Markt', underlined in red. To the right, a 'test.net' badge shows a 'sehr gut' rating from November 2016. A 'Buchung' button is visible at the bottom left of the benefits list.

- Testsieger - Ausgezeichnet mit der Note "sehr gut"
- Bestpreisgarantie - Günstigster Anbieter auf dem Markt
- Keine Prüfungsgebühr
- Online-Seminar, keine Anfahrt- und Hotelkosten
- Personalisierter Online-Zugang
- Ausbildung innerhalb 3 Tage möglich
- Schulungsunterlagen als PDF, AUDIO, VIDEO zum Download
- Zwei Personen eines Betriebes zum Preis von einem
- Zahlen Sie ganz einfach auf Rechnung
- Checklisten für die Anschlussprüfung Ihres Betriebes
- Kostenfreie Nutzung von AUDATOR möglich

Quelle: <https://www.datenschutz.com/akademie/datenschutzbeauftragter/>

Entnommen: 10.06.2023

Dies ist wiederum eine bewusste Täuschung der Verbraucher, denn Frederick Kubin ist nicht nur Geschäftsführer der datenschutz.com GmbH, sondern auch Geschäftsführer der Branchenpunkt GmbH, die dieselbe Leistung billiger anbietet.

Es handelt sich hier also keinesfalls um fahrlässige, sondern um die vorsätzliche und arglistige Täuschung der Verbraucher und Marktteilnehmer.

Die Staatsanwaltschaften unternehmen seit Jahren trotz vielfacher Strafanzeigen nichts dagegen.

Zusätzlich wird von der datenschutz.com GmbH für eine Ausbildung zum IT-Sicherheitsbeauftragten geworben. Dabei wird ein selbst erfundenes Datenschutzsiegel verwendet und es wird auch hier wieder eine angeblich sehr gute Bewertung der bewertung.com GmbH (die zu derselben Unternehmensgruppe gehört) genutzt, die von der bewertung.com GmbH manipuliert werden kann:

https://www.datenschutz.com/akademie/it-sicherheitsbeauftragter/

datenschutz.com Akademie

Home Vorteile Inhalte Kunden Preise FAQ Buchen

Ausbildung zum IT-Sicherheitsbeauftragten 030 12053129 Mo-Fr 08-20 Uhr oder Terminvereinbarung

Ausbildung zum IT-Sicherheitsbeauftragten

Als einer der ersten Anbieter für Online-Kurse im Fachbereich Datenschutz, steht für datenschutz.com seit über 20 Jahren das Thema digitale Sicherheit an erster Stelle. Zu unseren Partnern zählen über 10 Prozent aller DAX-Konzerne wie adidas, SIEMENS, DAIMLER oder BASF. In unserer datenschutz.com Akademie bilden wir Teilnehmer zum Datenschutzbeauftragten und IT-Sicherheitsbeauftragten aus.

Grundlage unserer Ausbildung zum IT-Sicherheitsbeauftragten bilden - neben dem DSC-Standard - vor allem die einschlägigen **BSI Standards** und **ISO-Normen (ISO 27001)**.

Testzugang und 14-tägiges Rückgaberecht

datenschutz.com bildet seit vielen Jahren tausende Kursteilnehmer aus. Sollten Sie mit einem unserer Kurse dennoch nicht zufrieden sein, geben wir Ihnen die Möglichkeit, bis zu 14 Tage nach Buchung und erfolgter Zahlung, Ihre Buchung zu stornieren, bei voller Rückerstattung der Kursgebühren. Unser Angebot gilt für alle Teilnehmer, einschließlich Geschäftskunden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen einen Testzugang zur Verfügung, damit Sie sich vorab von der Qualität unserer Ausbildungsplattform überzeugen können.

[Jetzt anmelden](#)

SEITEL FÜR DATENSCHUTZ UND SICHERHEIT
DSC-Standard ZERTIFIZIERT
2022
datenschutz.com Akademie
Zertifizierungsstelle
Berlin

BEWERTUNG.COM
SEHR GUT
4,9 von 5,0
80 Bewertungen

Quelle: <https://www.datenschutz.com/akademie/it-sicherheitsbeauftragter/>

Entnommen: 08.06.2023

Gleichzeitig wird von der datenschutz.com GmbH wörtlich behauptet: **„Zu unseren Partnern zählen über 10 Prozent aller DAX-Konzerne wie adidas, SIEMENS, DAIMLER oder BASF.“**

Die datenschutz.com GmbH existiert erst seit 2015. Die Behauptung der datenschutz.com GmbH, dass über 10 Prozent aller DAX-Konzerne wie adidas, SIEMENS, DAIMLER und BASF **Partner der datenschutz.com GmbH** seien, ist also höchstwahrscheinlich frei erfunden und erlogen. Trotz Strafanzeigen unternehmen die Staatsanwaltschaften nichts gegen die strafbare Werbung.

Auch für diese Ausbildung wird von der datenschutz.com GmbH wieder rechtswidrig mit dem vom OLG Köln im Jahr 2020 verbotenen Testsiegel geworben (siehe unten). Die Staatsanwaltschaften unternehmen trotz Strafanzeigen nichts gegen die strafbare Werbung.

Gleichzeitig werden die Verbraucher und Marktteilnehmer getäuscht, indem die datenschutz.com GmbH behauptet, dass sie bereits seit 24 Jahren existiere. In Wirklichkeit existiert sie laut Gesellschaftsvertrag erst seit 8 Jahren.

Möglicherweise wurde die Domain datenschutz.com vor 24 Jahren angemeldet. Dann wäre die unten dargestellte Werbung trotzdem eine Irreführung der Verbraucher und Marktteilnehmer, weil der normale Verbraucher und Marktteilnehmer beim Lesen der Werbung davon ausgeht, dass diese Unternehmung bereits 24 Jahre lang

existiert. Diese Werbung ist rechtswidrig (siehe dazu Oberlandesgericht Oldenburg, Urteil vom 22.04.2010 - 1 W 12/10 und 1 W 16/10).

Darüber hinaus werden „50.000 Kunden konzernweit“ behauptet. Mit „Konzern“ ist wahrscheinlich die Unternehmensgruppe gemeint, in der sich die datenschutz.com GmbH befindet. Die Zahl „50.000 Kunden“ ist wahrscheinlich frei erfunden:

The screenshot shows the website for 'datenschutz.com Akademie'. The main heading is 'Vorteile' (Benefits). A list of seven bullet points describes the course's advantages, including legal recognition, ISO 27001 training, a 14-day money-back guarantee, expert consultation, direct contact with the instructor, accreditation for funding programs, and an interactive learning platform. To the right, a 'test.net' certificate is displayed, dated November 2016, with a 'sehr gut' (very good) rating. At the bottom, three blue boxes highlight '24 Jahre datenschutz.com', '50.000 Kunden konzernweit', and 'Große User-Community'.

Quelle: <https://www.datenschutz.com/akademie/it-sicherheitsbeauftragter/> ; entnommen: 10.06.2023.

Die datenschutz.com GmbH ist in Wirklichkeit erst 8 Jahre alt:

file:///C:/Users/C/Downloads/registerdocument-2023-06-08-20-19-20.pdf

Amtsgericht Charlottenburg Ausdruck Handelsregister B
Abruf vom 08.06.2023, 20:19 HRB 166687 B

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
|---|---|---------------|--|---|--|--|
| 1 | a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens datenschutz.com GmbH Berlin Geschäftsanschrift: Pappelallee 78/79, 10437 Berlin c) die Erbringung von Sicherheits- und Datenschutz-Dienstleistungen, die Entwicklung und der Betrieb von Online-Portalen, die Beratung von Unternehmen und Endkunden sowie die Vermittlung diesbezüglicher Geschäfte | 25.000,00 EUR | a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis a) Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden. b) Geschäftsführer: 1. Kubin, Frederick Stephan Nicolas Jonathan, *20.04.1984, Offenburg mit der Befugnis die Gesellschaft allein zu vertreten mit der Befugnis Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen | | a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom: 27.03.2015 | a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen a) 28.04.2015 Dr. Kuhlmann |

08.06.2023 Seite 1 von 1

Quelle: file:///C:/Users/C/Downloads/registerdocument-2023-06-08-20-19-20.pdf ; entn.: 08.06.2023.

Das Landgericht Stuttgart hatte bereits im Jahr 2017 festgestellt, dass der Leiter der Unternehmensgruppe, Alexander Haar, zur Täuschung vielfache falsche Behauptungen von sich gab, um seine Kleinunternehmen als riesigen Konzern darzustellen:

So behauptete Alexander Haar laut Urteil des Landgerichts Stuttgart:

„inzwischen sei „aus einer kleinen Firma ein Millionen-Konzern mit vielen Tochterfirmen im In- und Ausland geworden ...“. Die Hauptverwaltung der Loewensprung AG wurde mit „Eugen-Mogg-Weg 21, 77749 Hohberg“, der Wohnanschrift (von Alexander Haar), angegeben. Es wurden weitere Adressen in Kempten, Paris, San Francisco und Chile genannt und verantwortliche Personen in Bezug auf den Vorstand, den Ehrenpräsidenten, den Aufsichtsrat sowie auf die jeweilige Vertriebsleitung in Europa, Frankreich, Chile und den USA bezeichnet.

Für den Angeklagten entstand dadurch der Eindruck, bei der Loewensprung AG handle es sich um einen weltumspannenden Konzern. **Tatsächlich wurden die Geschäftstätigkeiten der Loewensprung AG, die als sogenanntes Start-up begonnen hatte, noch aus der Wohnung von Alexander Haar in Hohberg betrieben.**“

Quelle: Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 15.12.2017, Az. 31 Ns 115 Js 80478/14, Seite 14.

datenschutz.net AG

Da die datenschutz.com GmbH mit rechtswidriger Werbung erfolgreich Kunden täuschte, wurde anschließend zusätzlich die datenschutz.net AG gegründet, um den Markt mit rechtswidriger Werbung noch besser ausschöpfen zu können:

Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart
Abruf vom 08.06.2023 20:36
Nummer der Firma: HRB 763221
Seite 1 von 1

| Nummer der Eintragung | a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens | Grund- oder Stammkapital | a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis | Prokura | a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse | a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen |
|-----------------------|---|--------------------------|--|---------|--|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | a) datenschutz.net AG b) Stuttgart Geschäftsanschrift: <u>Lautenschlagerstraße 23 A, 70173 Stuttgart</u> c) Die Erbringung von Sicherheits- und Datenschutzleistungen, die Entwicklung und der Betrieb von Online-Portalen, die Beratung von Unternehmen und Verbrauchern sowie die Vermittlung diesbezüglicher Geschäfte. | 50.000,00 EUR | a) Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen. b) Vorstand: Renkewitz, Christophe, Weiningen / Schweiz, *13.05.1984 | | a) Aktiengesellschaft Satzung vom <u>27.11.2017</u> . | a) 14.12.2017 Kzy/kzowski |
| 2 | b) Neue Geschäftsanschrift: Königsstraße 27, 70173 Stuttgart | | | | | a) 11.02.2022 Berlinghof |

Quelle: file:///C:/Users/C/Downloads/registerdocument-2023-06-08-20-36-55.pdf ; entn.: 08.06.2023

Von der datenschutz.net AG wird dieselbe „Datenschutzbeauftragter Ausbildung“ vertrieben wie von der datenschutz.com GmbH.

Wenn Sie ein unfreiwillig komisches Werbevideo sehen wollen, schauen Sie sich den folgenden Film an:

https://www.datenschutz.net/datenschutzbeauftragter-ausbildung/

Datenschutzbeauftragter Ausbildung
Schulung | Zertifikat | Preise | Anmelden

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER AUSBILDUNG

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) regelt, dass jedes Unternehmen ab dem 25. Mai 2018 den Nachweis über die Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO erbringen muss. Als Akademie liegt unser oberstes Ziel daran, dieses Wissen kompakt, kostengünstig und schnell zu vermitteln.

Die Schulung zum Datenschutzbeauftragten (DSB) basiert auf den Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Alle Inhalte der Schulung basieren auf international anerkannte Richtlinien und Standards wie z. B. dem ISO-Standard, teilweise in enger Anlehnung an die ISO-Norm. Dies ist die Basis der Zertifizierung.

[Jetzt anmelden](#)

Bewertungen unserer Kunden

Uns freut es immer sehr, wenn wir Rückmeldungen unserer Kunden erhalten. Somit können wir unserem Service immer weiter verbessern.

Lösen Sie die Erfahrungen und Bewertungen unserer Kunden, indem Sie auf [das bewertung.com-Siegel](#) klicken. Sie

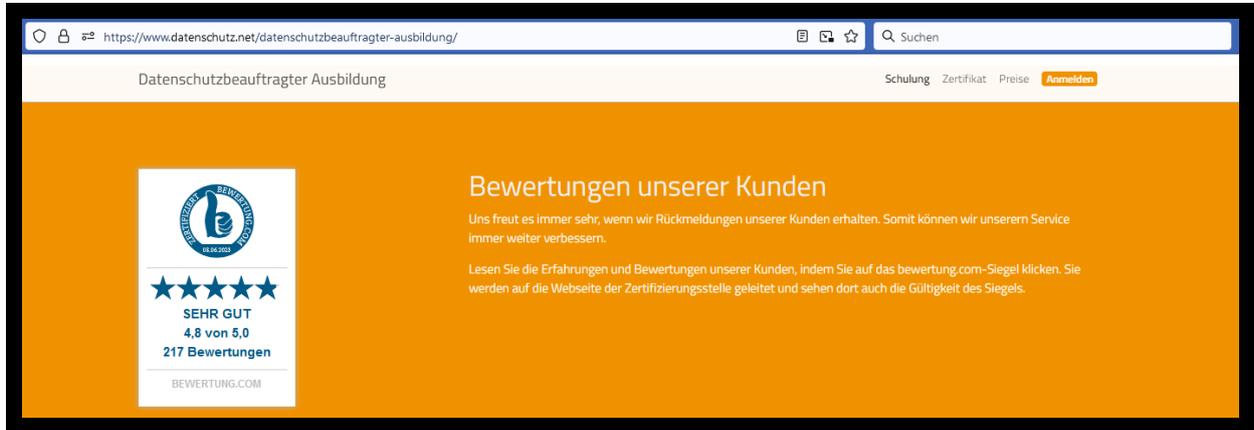
Video player: d) Fragen und Antworten zur Ausbild...

Quelle: <https://www.datenschutz.net/datenschutzbeauftragter-ausbildung/> ; entnommen: 08.06.2023.

Ebenso verfügbar auf YouTube.com unter:

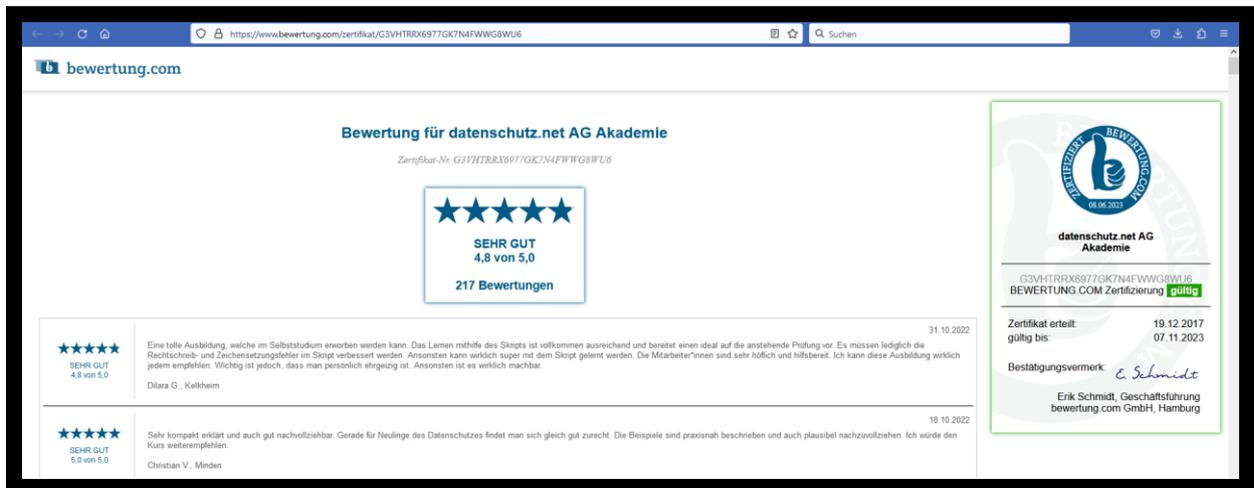
<https://www.youtube.com/watch?v=WuIOlbT3hzM&t=1s>

Auch die datenschutz.net AG lässt sich wieder durch die in derselben Unternehmensgruppe befindliche bewertung.com GmbH sehr gut bewerten und täuscht dadurch die Verbraucher und Marktteilnehmer, für die nicht erkennbar ist, dass die bewertung.com GmbH Mitglied derselben Unternehmensgruppe ist und die Bewertungen manipulieren kann:



Quelle: <https://www.datenschutz.net/datenschutzbeauftragter-ausbildung/>

Entnommen: 08.06.2023



Quelle: <https://www.bewertung.com/zertifikat/G3VHTRRX6977GK7N4FWWG8WU6>

Entnommen: 08.06.2023

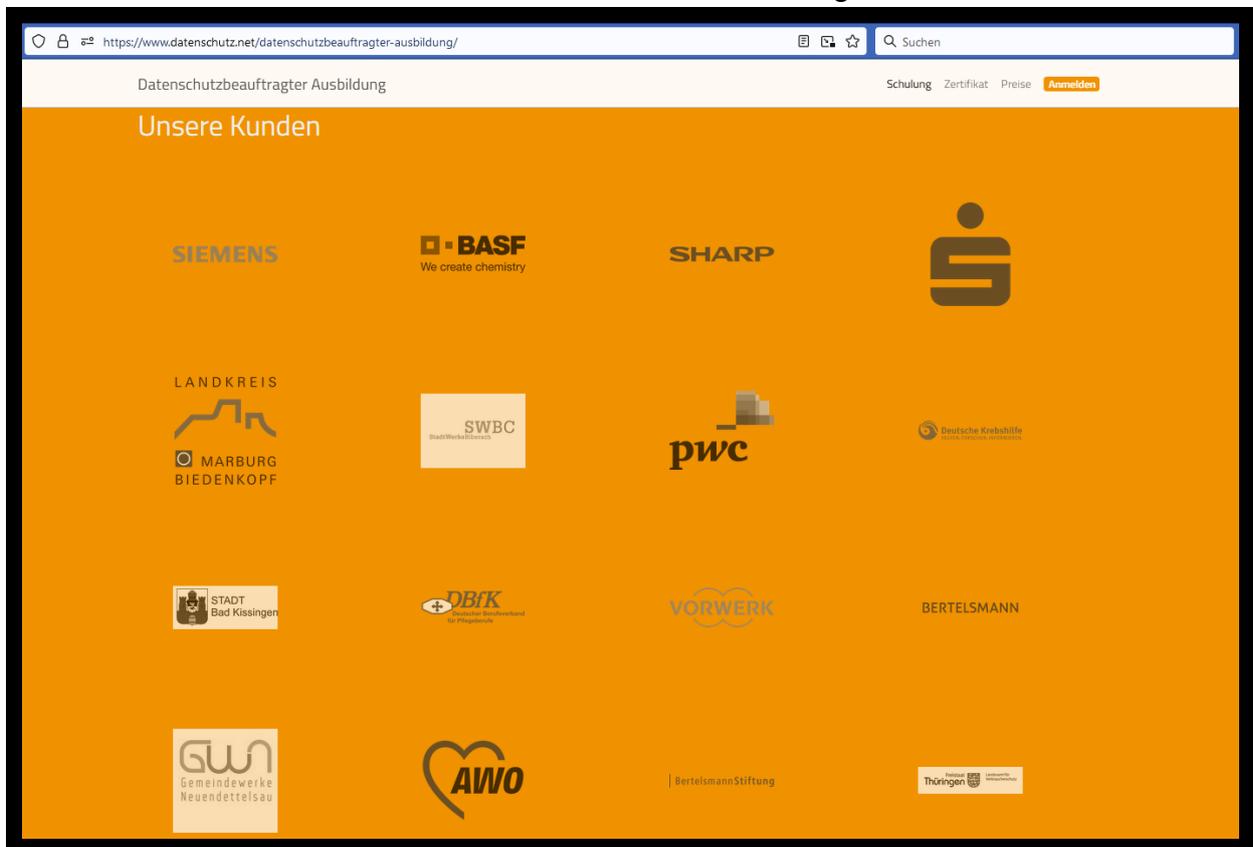
Darüber hinaus wirbt die datenschutz.net AG (wohl zum Zwecke der Verbrauchertäuschung) unter anderem mit den folgenden Namen und behauptet, dass diese Organisationen ihre Kunden seien:

- **Landesamt für Verbraucherschutz des Freistaats Thüringen**



- Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Stadt Bad Kissingen
- Siemens
- BASF
- Sparkasse
- Bertelsmann
- Bertelsmann-Stiftung
- etc.

Das genannte Landesamt, der Landkreis, die Stadt, die Stiftung und die Unternehmen sind höchstwahrscheinlich keine Kunden der datenschutz.net AG. Möglicherweise wird hier rechtswidrig einfach aufgrund einer privaten Teilnahme eines einzelnen Mitglieds der jeweiligen Institution falsch behauptet, die jeweilige Organisation sei ein „Kunde“ oder die „Kunden“ wurden einfach frei erlogen:



Quelle: <https://www.datenschutz.net/datenschutzbeauftragter-ausbildung/>

Entnommen: 08.06.2023

Auch die datenschutz.net AG behauptet von sich selbst falsch und rechtswidrig, dass sie Testsieger sei. Die Staatsanwaltschaften unternehmen seit Jahren nichts dagegen:

Datenschutzbeauftragter Ausbildung

Schulung Zertifikat Preise **Anmelden**

Vorteile von datenschutz.net

- Garantiert der günstigste Anbieter, sonst günstigeren Preis
- Testsieger
- Die Prüfungskosten sind im Preis inbegriffen – 0,00 EUR
- Sie sparen sich die Fahrtkosten sowie die Hotelkosten
- Zugang zur Online-Lernoberfläche 24/7
- Ausbildungszeit: weniger als 3 Tage
- Herunterladbare Lernunterlagen als Text, Hörbuch, Video
- Zahlung auf Rechnung
- Ausführliche Vorlagen für die Dokumentation im Betrieb
- 2 für 1 - 2. Person gratis

Buchen Sie jetzt

Quelle: <https://www.datenschutz.net/datenschutzbeauftragter-ausbildung/>

Entnommen: 10.06.2023

Darüber hinaus werden die Verbraucher und Marktteilnehmer in extremer Weise belogen, indem ihnen vorgegaukelt wird, dass die Prüfung von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle abgenommen und bescheinigt wird:

Datenschutzbeauftragter Ausbildung

Schulung Zertifikat Preise **Anmelden**

In welchen Städten gibt's das Seminar?

Das Datenschutz-Seminar ist ein Online-Seminar, d. h. Sie sparen sich sämtliche Kosten für Anfahrt, Übernachtung und Verpflegung und können von jedem Ort aus daran teilnehmen.

Sie profitieren dadurch von einem deutlich günstigeren Preis gegenüber Vor-Ort-Seminaren.

Sie erhalten Zugriff auf eine Lernplattform mit einem großen Portfolio an Unterlagen, Videos und Audiomaterial.

Die Lernplattform bietet zudem umfangreiche Recherchemöglichkeiten und ist kompatibel mit allen gängigen Betriebssystemen.



Folgende Vor-Ort-Seminare sind in Planung, fragen Sie uns: Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Köln, Frankfurt, Stuttgart, München, Dresden, Leipzig.

Wie funktioniert die Zertifizierung zum Betrieblichen Datenschutzbeauftragten genau?

Sie erhalten Ihren persönlichen Online-Zugang. Jede Vor-Ort-Präsenzpflicht entfällt, auch für die Prüfung.

- volle zeitliche Flexibilität
- keine Präsenzpflicht
- online Multiple-Choice-Prüfung

Wir stellen Ihnen verschiedene Formate zur Verfügung: pdf, ePub, mp3, Video. Je nach Belieben greifen Sie auf das Format zurück, das zu Ihrer aktuellen Situation passt.

Die Lernplattform wurde für höchste Ansprüche konzipiert und läuft auf allen gängigen Plattformen und Endgeräten (Windows, Mac OS, Android, iOS).

Im Büro können Sie, um Ihre Kollegen nicht zu stören, lesen, während Sie auf dem Weg zur Arbeit, beispielsweise in der S-Bahn, auf das Hörbuch zurückgreifen können.

Zum Schluss erfolgt die Online-Prüfung, hierbei kommt das Schulnotensystem zum Einsatz.

Die Prüfung wird von der unabhängigen Zertifizierungsstelle DSCert von der datenschutz.com Institution abgenommen und bescheinigt.

Quelle: <https://www.datenschutz.net/datenschutzbeauftragter-ausbildung/>

Entnommen: 08.06.2023

Zitat: „Die Prüfung wird von der **unabhängigen Zertifizierungsstelle DSCert von der datenschutz.com Institution** abgenommen und bescheinigt.“ Gemeint ist damit die datenschutz.com GmbH, die die datenschutz.net AG gegründet hat, um zusätz-

lich Geld zu verdienen. Es handelt sich bei der datenschutz.com GmbH also um keine unabhängige Zertifizierungsstelle bezüglich der datenschutz.net AG und die Verbraucher und Marktteilnehmer werden getäuscht, indem sie nicht darüber informiert werden, dass die datenschutz.com GmbH die datenschutz.net AG gegründet hat. **Es handelt sich hier also wiederum um keine fahrlässige, sondern um die vorsätzliche und arglistige Täuschung der Verbraucher und Marktteilnehmer.**

Die Staatsanwaltschaften unternehmen seit Jahren nichts dagegen.

Die datenschutz.com GmbH hat die datenschutz.net AG gegründet:

Nummer der Urkundenrolle 1 UR 1424 | 2017

Gründung einer Aktiengesellschaft
hier: datenschutz.net AG



Verhandelt

in den Amtsräumen des

Notariats 1 Schwetzingen in

68723 Schwetzingen, Marstallstraße 11,

am 27.11.2017 | siebenundzwanzigsten November zweitausendsiebzehn

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar,

Justizrat

Lars Zimmermann

Notar mit Amtssitz in Schwetzingen

erschienen und ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis ist:

Herr Frederick Kubin, geboren am 20.04.1984, geschäftsansässig bei der datenschutz.com GmbH, Pappelallee 78/79, 10437 Berlin, ausgewiesen durch Personalausweis,

- handelnd nicht für sich selbst, sondern für die **datenschutz.com GmbH**, Pappelallee 78/79, 10437 Berlin, als deren einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter **Geschäftsführer**.

Der beurkundende Notar bescheinigt aufgrund Einsicht in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (HRB 166687 B) vom heutigen Tag, dass Frederick Kubin als einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer berechtigt ist, die datenschutz.com GmbH mit Sitz in 10437 Berlin zu vertreten -.

Der Erschienene erklärt - handelnd wie angegeben - zur öffentlichen Beurkundung:

I.

Die datenschutz.com GmbH errichtet eine Aktiengesellschaft unter der Firma

datenschutz.net AG

Gründer ist die datenschutz.com GmbH. Sitz der Aktiengesellschaft ist in 70173 Stuttgart.

II.

Sitz der Aktiengesellschaft ist demnach in 70173 Stuttgart.

Die Lüge bezüglich der Zertifizierungsstelle wird auf die Spitze getrieben, indem die datenschutz.com GmbH behauptet, sie sei die in diesem Bereich „**führende Zertifizierungsstelle bundesweit**“:

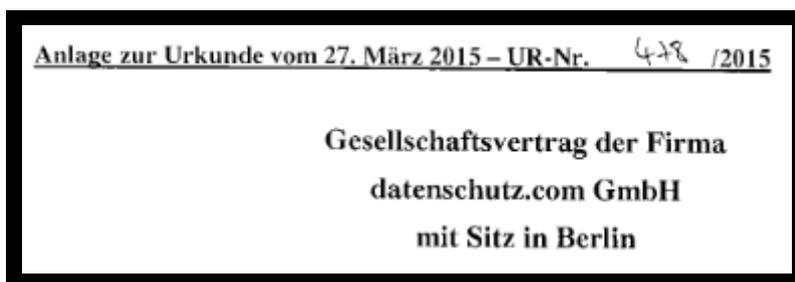


Quelle: <https://www.datenschutz.com/>

Entnommen: 08.06.2023

An dieser Stelle wird von der datenschutz.com GmbH zusätzlich wiederum rechtswidrig und vorsätzlich zur arglistigen Täuschung der Verbraucher und Marktteilnehmer behauptet, sie stehe seit 1998 für Datenschutz und Sicherheit in Europa.

Die datenschutz.com GmbH wurde jedoch erst im Jahr 2015 durch Alexander Haar im Namen seiner Loewensprung AG, 77749 Hohberg, gegründet:



Quelle: Registerdokument

Die Staatsanwaltschaften unternehmen seit Jahren trotz vielfacher Strafanzeigen nichts gegen die strafbare Werbung.

Die falschen Behauptungen der Unternehmen der Unternehmensgruppe werden stets durch erfundene Testsiegel und erfundene Datenschutzsiegel begleitet, die sehr schön und sehr seriös aussehen.



Quelle: <https://www.datenschutz.com/institut/> Entnommen: 27.05.2020



Quelle: <https://www.datenschutz.com/institut/datenschutzbeauftragter/>
Entnommen: 10.06.2023

Dabei werden auch die Farben der Deutschlandflagge integriert, um eine staatliche Zertifizierung vorzutäuschen.

In der Werbung dürfen die Farben Schwarz-Rot-Gold oder Schwarz-Rot-Gelb normalerweise verwendet werden, jedoch ist es rechtswidrig, die Farben so in Siegel und Zertifikate zu integrieren, dass sie eine nicht vorhandene staatliche Bestätigung vortäuschen (siehe Oberlandesgericht Brandenburg, Urteil vom 26.06.2012 - 6 U 34/11).

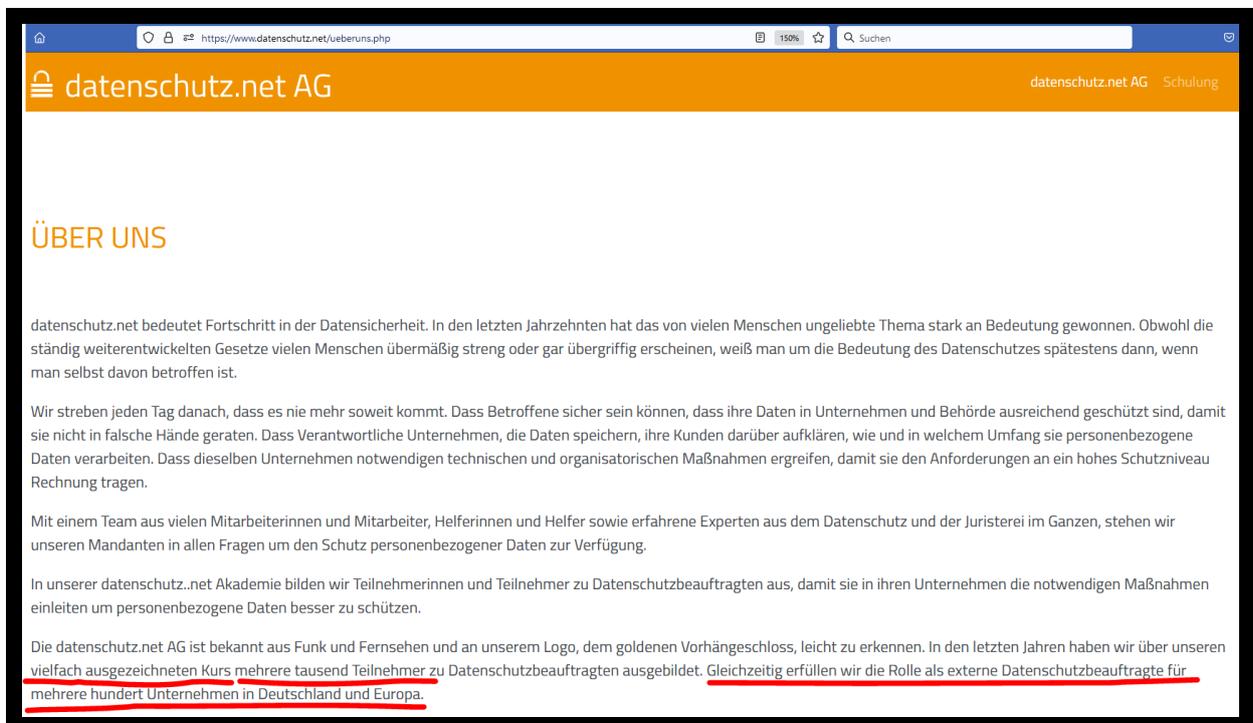
Im Siegel aus dem Jahr 2022 werden die Farben Schwarz-Rot-Gelb sogar in der Form einer deutschen Fahne dargestellt. Im geschäftlichen Verkehr ist die Benutzung

der deutschen Flagge zur Kennzeichnung von Waren oder Dienstleistungen nicht ohne Genehmigung gestattet.

Das Oberlandesgericht Brandenburg hatte in einem ähnlichen Fall die Rechtswidrigkeit des Testsiegels festgestellt: Oberlandesgericht Brandenburg, Urteil vom 26.06.2012 - 6 U 34/11. Im Testsiegel der datenschutz.com GmbH fehlt der klare Hinweis auf den privatwirtschaftlichen Charakter des Testunternehmens. Das Siegel erweckt den falschen Eindruck, das Testurteil sei von einer öffentlichen oder unter öffentlicher Aufsicht stehenden Einrichtung vergeben worden. Dieser Eindruck wird noch durch die Gestaltung des Siegels mit der Integration der deutschen Flagge mit den Farben "Schwarz-Rot-Gold" bzw. Schwarz-Rot-Gelb und der angedeuteten Flagge der Europäischen Union verstärkt.

Die Staatsanwaltschaften unternehmen seit Jahren nichts dagegen.

Die datenschutz.net AG behauptet, (mit ihrer rechtswidrigen Werbung) bereits Tausende von Verbrauchern zu einem Kauf bewegt zu haben und „mehrere tausend Teilnehmer zu Datenschutzbeauftragten ausgebildet“ zu haben. Dabei wird wieder Verbrauchertäuschung begangen, indem falsch behauptet wird, dass der Kurs zum „Datenschutzbeauftragten“ **bereits vielfach ausgezeichnet worden sei (siehe unten)**. Die Staatsanwaltschaften unternehmen nichts gegen die strafbare Werbung.



datenschutz.net AG

ÜBER UNS

datenschutz.net bedeutet Fortschritt in der Datensicherheit. In den letzten Jahrzehnten hat das von vielen Menschen ungeliebte Thema stark an Bedeutung gewonnen. Obwohl die ständig weiterentwickelten Gesetze vielen Menschen übermäßig streng oder gar übergriffig erscheinen, weiß man um die Bedeutung des Datenschutzes spätestens dann, wenn man selbst davon betroffen ist.

Wir streben jeden Tag danach, dass es nie mehr soweit kommt. Dass Betroffene sicher sein können, dass ihre Daten in Unternehmen und Behörde ausreichend geschützt sind, damit sie nicht in falsche Hände geraten. Dass Verantwortliche Unternehmen, die Daten speichern, ihre Kunden darüber aufklären, wie und in welchem Umfang sie personenbezogene Daten verarbeiten. Dass dieselben Unternehmen notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, damit sie den Anforderungen an ein hohes Schutzniveau Rechnung tragen.

Mit einem Team aus vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Helferinnen und Helfer sowie erfahrene Experten aus dem Datenschutz und der Juristerei im Ganzen, stehen wir unseren Mandanten in allen Fragen um den Schutz personenbezogener Daten zur Verfügung.

In unserer datenschutz.net Akademie bilden wir Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Datenschutzbeauftragten aus, damit sie in ihren Unternehmen die notwendigen Maßnahmen einleiten um personenbezogene Daten besser zu schützen.

Die datenschutz.net AG ist bekannt aus Funk und Fernsehen und an unserem Logo, dem goldenen Vorhängeschloss, leicht zu erkennen. In den letzten Jahren haben wir über unseren vielfach ausgezeichneten Kurs mehrere tausend Teilnehmer zu Datenschutzbeauftragten ausgebildet. Gleichzeitig erfüllen wir die Rolle als externe Datenschutzbeauftragte für mehrere hundert Unternehmen in Deutschland und Europa.

Quelle: <https://www.datenschutz.net/ueberuns.php>

Entnommen: 08.06.2023

Darüber hinaus behauptet die datenschutz.net AG: „Gleichzeitig erfüllen wir die Rolle als externe Datenschutzbeauftragte **für mehrere hundert Unternehmen** in Deutschland und Europa.“ Auch dies ist höchstwahrscheinlich wieder eine falsche Behauptung.

Genauso wie die datenschutz.com GmbH schadet die datenschutz.net AG mit ihrer rechtswidrigen Werbung und den falschen Testsiegeln TÜV und DEKRA etc., indem sie durch falsche Behauptungen Verbraucher und Marktteilnehmer auf die eigenen Angebote der datenschutz.net AG lenkt.

Der Sitz der datenschutz.net AG ist in Stuttgart, aber die Staatsanwaltschaft Stuttgart unternimmt anscheinend weiterhin trotz vieler Hinweise seit vielen Jahren nichts gegen die datenschutz.net AG.

A screenshot of a web browser window showing the 'Impressum' (Legal Notice) page for datenschutz.net AG. The page has a white background with a black border. The title 'Impressum' is in orange at the top left, and a close button 'x' is at the top right. The main content is in black text, listing the company name, address, phone numbers, email, and website. Below this is a bulleted list of key information: Vorstand, Aufsichtsrat, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Registergericht, Registernummer, and the person responsible for content.

Impressum x

datenschutz.net AG
Königstraße 27
70173 Stuttgart
0711 21952725
0711 21952725 9
info@datenschutz.net
www.datenschutz.net

- Vorstand: Christophe Renkewitz
- Aufsichtsrat: Prof. Dr. Georg Hauer (Vorsitz)
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE318382608
- Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
- Registernummer: HRB 763221
- Inhaltlich verantwortlich gem. § 55 Abs. 2 RSTV: Christophe Renkewitz
(Anschrift wie oben)

Quelle: <https://www.datenschutz.net/> unter Impressum

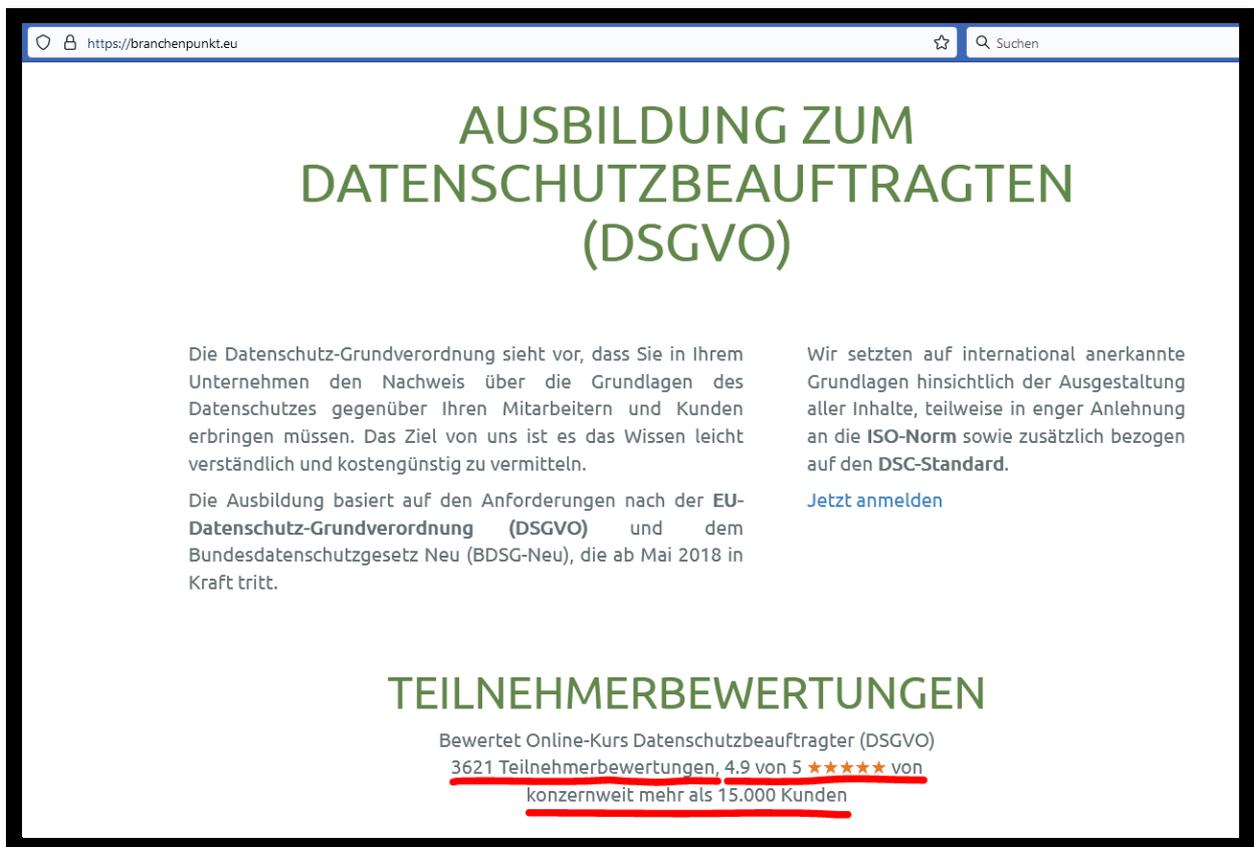
Entnommen: 08.06.2023

Branchenpunkt GmbH

Auch die Branchenpunkt GmbH bietet dieselbe Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten an.

Dabei behauptet die Branchenpunkt GmbH, „3621 Teilnehmerbewertungen“ seien erfolgt. Zitat: „konzernweit mehr als 15.000 Kunden“ hätten 4,9 von 5 Sternen für die Ausbildung gegeben.

Diese Behauptungen sind höchstwahrscheinlich falsch und dienen der Täuschung der Verbraucher und Marktteilnehmer.



https://branchenpunkt.eu

AUSBILDUNG ZUM DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN (DSGVO)

Die Datenschutz-Grundverordnung sieht vor, dass Sie in Ihrem Unternehmen den Nachweis über die Grundlagen des Datenschutzes gegenüber Ihren Mitarbeitern und Kunden erbringen müssen. Das Ziel von uns ist es das Wissen leicht verständlich und kostengünstig zu vermitteln.

Die Ausbildung basiert auf den Anforderungen nach der **EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** und dem Bundesdatenschutzgesetz Neu (BDSG-Neu), die ab Mai 2018 in Kraft tritt.

Wir setzen auf international anerkannte Grundlagen hinsichtlich der Ausgestaltung aller Inhalte, teilweise in enger Anlehnung an die **ISO-Norm** sowie zusätzlich bezogen auf den **DSC-Standard**.

[Jetzt anmelden](#)

TEILNEHMERBEWERTUNGEN

Bewertet Online-Kurs Datenschutzbeauftragter (DSGVO)
3621 Teilnehmerbewertungen, 4.9 von 5 ★★★★★ von
konzernweit mehr als 15.000 Kunden

Quelle: <https://branchenpunkt.eu/>

Entnommen: 10.06.2023

Die Branchenpunkt GmbH behauptet, dass beispielsweise Airbus und Audi etc. Teilnehmer gewesen seien:



https://branchenpunkt.eu

Suchen

SIEGEL FÜR DATENSCHUTZ UND SICHERHEIT
DSC-Standard
ZERTIFIZIERT
2017
datenschutz.com
Zertifizierungsstelle
Berlin | GER

TEILNEHMER DIE DSC-ZERTIFIZIERT SIND

AIRBUS Audi HELIOS Kliniken Panasonic S TDK

DER ABLAUF

Das Seminar ist ein Online-Seminar, d. h. Sie sparen sich sämtliche Kosten für Anfahrt, Übernachtung und Verpflegung.

Sie profitieren dadurch von einem deutlich günstigeren Preis gegenüber Vor-Ort-Seminaren.

WIE FUNKTIONIERT DAS GENAU?

Sie erhalten Ihren persönlichen Online-Zugang. Jede Vor-Ort-Präsenzpflicht entfällt, auch für die Prüfung.

- volle zeitliche Flexibilität
- keine Präsenzpflicht
- online Multiple-Choice-Prüfung

Quelle: <https://branchenpunkt.eu/>

Entnommen: 10.06.2023

Zur Werbung wird auf den Internetseiten der Branchenpunkt GmbH wiederum das erfundene Datenschutzsiegel der datenschutz.com GmbH gezeigt, was verdeutlicht, dass die Unternehmen in der Unternehmensgruppe koordiniert zusammenarbeiten.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auch für die Prüfung jede Vor-Ort-Präsenzpflicht entfällt.

Es handelt sich um eine „online Multiple-Choice-Prüfung“, so dass die Prüfung auch problemlos von jeder anderen x-beliebigen Person durchgeführt werden kann, so dass die Teilnehmer und ihr Prüfungsergebnis nicht verifizierbar sind.

Die Branchenpunkt GmbH kann mit diesem Vorgehen Personen eine „Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten (DSGVO)“ bestätigen, die an der Ausbildung nicht teilgenommen haben und die die Prüfung nicht selbst bestanden haben, sondern eine andere Person für sich an der Prüfung haben teilnehmen lassen.

Zur Verbrauchertäuschung wird behauptet, dass die datenschutz.com GmbH eine von der Branchenpunkt GmbH unabhängige Zertifizierungsstelle sei. In Wirklichkeit wurde die Branchenpunkt GmbH von der werbeagentur.com GmbH gegründet, die Mitglied derselben Unternehmensgruppe ist (siehe Abbildung auf Seite 2). Außerdem ist der Geschäftsführer der Branchenpunkt GmbH, Frederick Kubin, gleichzeitig der Geschäftsführer der datenschutz.com GmbH, so dass keinesfalls eine Unabhängigkeit der beiden Unternehmungen besteht.

Zusätzlich wird von der Branchenpunkt GmbH das 2020 vom OLG Köln verbotene Testsiegel zur Werbung verwendet.

Gleichzeitig wird falsch und zur Verbrauchertäuschung behauptet, die Branchenpunkt GmbH sei „**Testsieger – Ausgezeichnet mit der Note „sehr gut“**“:

Die Prüfung wird von der unabhängigen Zertifizierungsstelle des datenschutz.com Instituts aus Berlin abgenommen und bescheinigt.

DIE GROSSEN VORTEILE

- Testsieger - Ausgezeichnet mit der Note "sehr gut"
- Bestpreisgarantie
- inklusive Prüfungsgebühr
- Online-Ausbildung, keine Anfahrt- und Hotelkosten
- Personalisierter Online-Zugang
- Ausbildung innerhalb 48 Stunden möglich
- Schulungsunterlagen (PDF, AUDIO)
- Zwei Personen eines Betriebes zum Preis von einem
- Zahlen Sie ganz einfach auf Rechnung
- Checklisten für die Anschlussprüfung Ihres Betriebes

Jetzt buchen

The image shows a 'test.net' logo with a red border. The logo consists of a circular graphic with a black arc at the top, a yellow arc at the bottom, and the text 'test.net' in the center. Below the logo, it says 'Branchenpunkt GmbH', 'Januar 2018', and 'Im Test: Datenschutz-Seminare'. At the bottom of the logo, there is a red box with the text 'sehr gut' in white.

Quelle: <https://branchenpunkt.eu/>

Entnommen: 10.06.2023

Darüber hinaus wird der Verbraucher belogen, indem die Branchenpunkt GmbH behauptet, das Seminar sei bereits mehrfach ausgezeichnet worden:

WARUM DER NIEDRIGE PREIS?

Die meisten Kosten werden bei Vorträgen oder Seminaren für Konferenzräume, Verpflegung und technisches Equipment ausgegeben. Diese Kosten werden auf die Teilnehmer aufgeteilt und verteuern unnötigerweise die Ausbildung.

Im digitalen Zeitalter gibt es effizientere Lösungen, Fachwissen gezielt zu vermitteln. Das bewährte Online-Live-Seminar wurde mehrfach ausgezeichnet und bewertet. Sie sparen dadurch nicht nur Zeit sondern Geld und müssen Ihren heimischen PC nicht verlassen.

Rufen Sie uns unter 040 22821937 0 an und reservieren Sie sich noch heute Ihren Platz beim Online-Seminar zur Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten.

Quelle: <https://branchenpunkt.eu/>

Entnommen: 10.06.2023

vilobri GmbH

Die vilobri GmbH befindet sich in derselben Unternehmensgruppe und verkauft dieselbe „Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten“ wie die datenschutz.com GmbH und die datenschutz.net AG und die Branchenpunkt GmbH.

Zur Werbung für das Zertifikat der vilobri GmbH werden alle Landesdatenschutzbeauftragten in Deutschland namentlich genannt. Die Staatsanwaltschaften unternehmen nichts dagegen.

ÜBER UNS INHALTE VORTEILE PREIS BUCHEN

Ist das Zertifikat rechtlich anerkannt?

Ja, das Zertifikat ist bundesweit bei allen Aufsichtsbehörden anerkannt. Die Ausbildung nach dem DSC-Standard erfüllt nicht nur alle rechtlich geforderten Kenntnisse der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), vielmehr werden durch umfangreiche Beispiele und Vorlagen die gestellten Vorgaben übererfüllt.

Aufsichtsbehörden und deren Landesdatenschutzbeauftragte in Deutschland

- **Baden-Württemberg** - Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit - Dr. Stefan Brink
- **Bayern** - Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz - Dr. Thomas Petri
- **Berlin** - Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit - Maja Smoltczyk
- **Brandenburg** - Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht - Dagmar Hartge
- **Bremen** - Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit - Dr. Imke Sommer
- **Hamburg** - Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit - Prof. Dr. Johannes Caspar
- **Hessen** - Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit - Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch
- **Mecklenburg-Vorpommern** - Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit - Heinz Müller
- **Niedersachsen** - Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen - Barbara Thiel
- **Nordrhein-Westfalen** - Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit - Helga Block
- **Rheinland-Pfalz** - Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit - Prof. Dr. Dieter Kugelmann
- **Saarland** - Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit - Monika Grethel
- **Sachsen** - Der Sächsische Datenschutzbeauftragte - Andreas Schurig
- **Sachsen-Anhalt** - Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt - Dr. Harald von Bose
- **Schleswig-Holstein** - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein - Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein - Marit Hansen
- **Thüringen** - Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit - Dr. Lutz Hasse

[Zur Ausbildung anmelden](#)

Quelle: <https://www.vilobri.net/#vorteile> ; entnommen: 20.02.2021; immer noch vorhanden am 10.06.2023.



Quelle: <https://www.vilobri.net> (auf Impressum klicken); entnommen: 20.02.2021, immer noch vorhanden am 10.06.2023.

Die Handelsregister-Eintragungen der vilobri GmbH sind falsch, denn dort steht ein anderer Gegenstand des Unternehmens. Die Staatsanwaltschaften unternehmen trotz mehrfacher Hinweise nichts dagegen.

file:///C:/Users/C/Downloads/registerdocument-2023-06-10-01-35-01.pdf

Automatischer Zoom

| | | |
|---|--|--|
| Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg i. Br. | Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 10.06.2023 01:34 | Nummer der Firma: HRB 710588 |
| Seite 1 von 2 | | |

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:
2

2. a) Firma:
vilobri GmbH

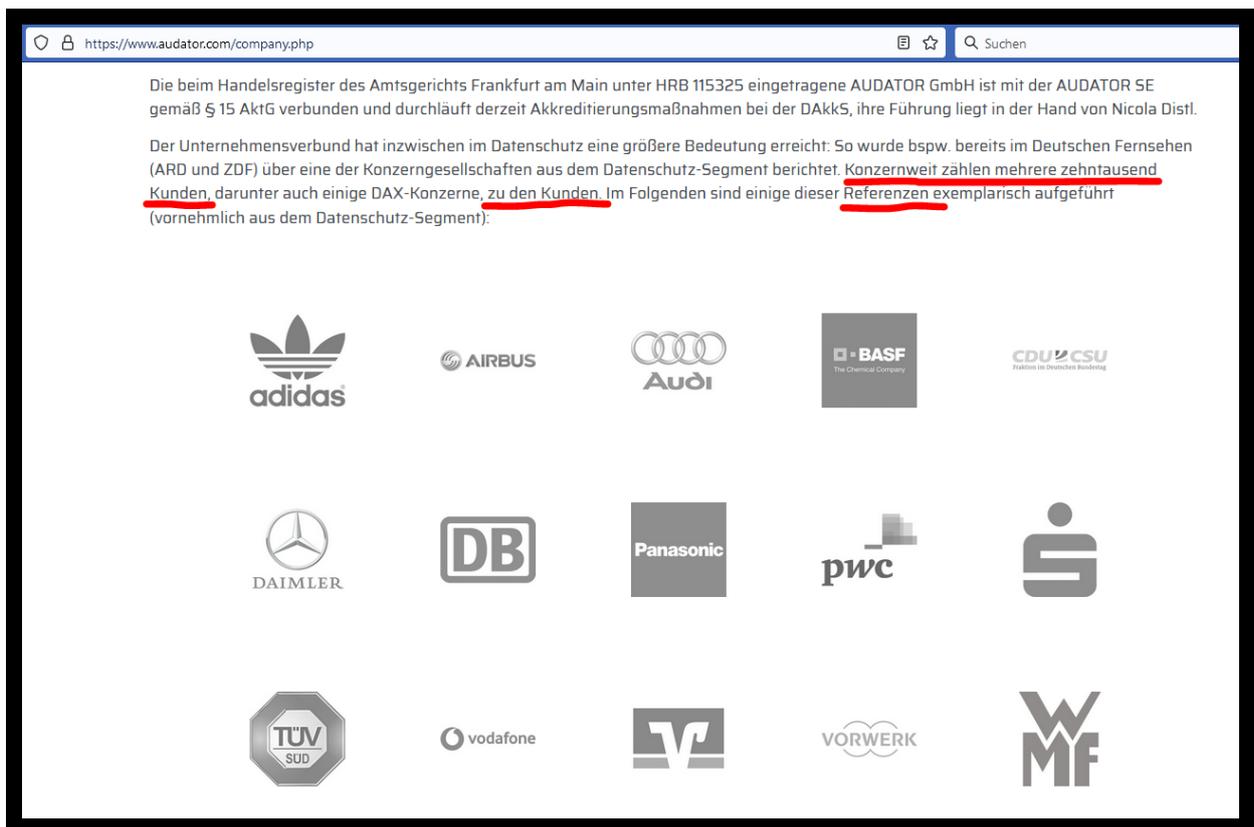
b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:
Hohberg
Geschäftsanschrift: Rittistraße 23, 77749 Hohberg

c) Gegenstand des Unternehmens:
Die Erbringung von Grafik-, Design- und Internet-Dienstleistungen, die Erstellung und Bereitstellung von Webseiten und Printprodukten, die Planung und Durchführung von Online-Kampagnen und die Erbringung aller Arten von Designerleistungen, die Entwicklung und der Betrieb von Online-Portalen, die Beratung von Unternehmen und Endkunden sowie die Vermittlung von Geschäften in diesen Bereichen.

Quelle: file:///C:/Users/C/Downloads/registerdocument-2023-06-10-01-35-01.pdf
Entnommen: 10.06.2023

AUDATOR SE

Auch die AUDATOR SE behauptet, dass bspw. die **CDU-CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag** und viele deutsche Großunternehmen sowie der TÜV Süd etc. Kunden der Unternehmensgruppe (Zitat: „Unternehmensverbund“, siehe unten) seien. Die folgenden Organisationen werden ausdrücklich als „Referenzen“ bezeichnet:



Quelle: <https://www.audator.com/company.php>

Entnommen: 10.06.2023

Diese Angaben sind wahrscheinlich alle falsch. Die Staatsanwaltschaften unternehmen nichts dagegen.

Die AUDATOR SE macht auch mit einem Foto des Reichstagsgebäudes, dem Sitz des Deutschen Bundestags, Werbung, um eine scheinbare staatliche Bescheinigung vorzutäuschen:

https://www.audator.com

Suchen



Nutzen auch Sie die AUDATOR Softwarelösung um Ihre internen Prozesse im Hinblick auf den Datenschutz und Ihre IT-Infrastruktur auf dem neusten Stand zu halten. Gerne zeigen wir Ihnen anhand von Beispielen auf, wie genau AUDATOR in Ihrem Unternehmen eingesetzt werden kann. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf, wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Quelle: <https://www.audator.com/>

Entnommen: 10.06.2023

Die AUDATOR SE behauptet, dass die Unternehmensgruppe **im Bereich von Datenschutz und IT-Sicherheit mehrere tausend Kunden** habe und versucht durch diese höchstwahrscheinlich falsche Behauptung, neue Kunden zu gewinnen. Die Audator SE wurde erst im Jahr 2019 gegründet. Die Staatsanwaltschaften unternehmen seit Jahren nichts gegen die strafbare falsche Werbung:

https://www.audator.com/press.php

Suchen

Aktuelle Presseberichte zur AUDATOR Unternehmensgruppe

Hier finden Sie aktuelle und für die Presse freigegebene Berichte der AUDATOR SE

Derzeit liegen keine aktuellen Presseberichte vor.

Über die AUDATOR SE

Unternehmen, Vision, Kunden und Ziele

Die in Berlin ansässige AUDATOR SE ist eine aus einem Software- und Technologiekonzern ausgegründete Europäische Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von zunächst 1.000.000,00 EUR.

AUDATOR setzt neue Standards in IT-Sicherheit und Datenschutz. Die gleichnamige Cloud-Software Lösung versetzt Unternehmen in die Lage, ihre IT- und Datenschutzprozesse nicht nur vollkommen gesetzeskonform sondern vor allem auch technisch jeweils auf dem neusten und sichersten Stand zu halten.

Mit konzernweit mehreren 10.000 Kunden, davon mehrere tausend im Bereich von Datenschutz und IT-Sicherheit, davon wiederum u.a. einige DAX-Konzerne, zählt die Firmengruppe zu den erfolgreichsten Marktteilnehmern in diesem Segment.

Quelle: <https://www.audator.com/press.php>

Entnommen: 10.06.2023

Forderung.com GmbH

Auch für die in der Unternehmensgruppe enthaltene Forderung.com GmbH (<https://forderung.com/>) veröffentlicht die bewertung.com GmbH beste Beurteilungen. Dabei wird gegen den Verbraucherschutz verstoßen, indem nicht darauf hingewiesen wird, dass die Forderung.com GmbH und die bewertung.com GmbH zu derselben Unternehmensgruppe gehören und die bewertung.com GmbH die Bewertungen manipulieren kann.

Zur Täuschung der Verbraucher wird eine unabhängige Zertifizierung vorgetäuscht:

The screenshot shows a web browser displaying a certification page for FORDERUNG.COM. The page title is "Bewertung für FORDERUNG.COM Inkassoleistungen". The certification number is MDVU74YZCYWEQ79YZYP7DXZ4L. The rating is "SEHR GUT 4,6 von 5,0" based on "54 Bewertungen".

Two testimonials are visible:

- 26.03.2021:** 5 stars, SEHR GUT 5,0 von 5,0. Text: "FORDERUNG.COM hat innerhalb kürzester Zeit einen mittleren fünfstelligen Betrag (unsere Gesamtforderung) von unserem Hauptschuldner eingetrieben obwohl die Anwälte, die ich in der Sache vorher konsultiert hatte, meinten, das sei schwierig und teuer. Wir waren anfangs ehrlich gesagt skeptisch aber würden nie wieder zu einem Anwalt gehen mit der Durchsetzung von Forderungen. Noch einmal herzlichsten Dank im Namen unseres ganzen Teams an die FORDERUNG.COM GmbH Weiter so!"
Thomas O., Köln
- 19.02.2021:** 5 stars, SEHR GUT 5,0 von 5,0. Text: "Wir sind für die Empfehlung zur Forderung.com GmbH dankbar. Jede offene Forderung aus einer Rechnung war für unseren kleinen Betrieb ein Kraus. Viele kleinere Rechnungen haben wir in der Vergangenheit aufgrund der hohen Anwaltskosten einfach abgeschrieben. Damit ist jetzt Schluss. Danke!"
Erich K., Leipzig

On the right, a certification seal is shown with the text: "FORDERUNG.COM Inkassoleistungen", "MDVU74YZCYWEQ79YZYP7DXZ4L", "BEWERTUNG.COM Zertifizierung gültig", "Zertifikat erteilt: 29.10.2020", "gültig bis: 24.01.2024", and "Bestätigungsvermerk: Erik Schmidt, Geschäftsführung bewertung.com GmbH, Hamburg".

Quelle: <https://www.bewertung.com/zertifikat/MDVU74YZCYWEQ79YZYP7DXZ4L>

Entnommen: 09.06.2023

Die Forderung.com GmbH wirbt mit dem Siegel der bewertung.com GmbH:

https://forderung.com/impressum

FORDERUNG.COM STARTSEITE UNTERNEHMEN FORDERUNG.IO GLÄUBIGER SCHUL

Impressum

FORDERUNG.COM GmbH
Stadthausbrücke 8
20355 Hamburg

Vertretungsberechtigte Geschäftsführung: Sebastian Rachor

Telefon: +49 (0) 40 228 673 65

E-Mail: info (at) forderung.com

Registergericht: Amtsgericht Hamburg
Registernummer: HRB 165330

UStId.: DE339824845

Aufsichtsbehörde: Amtsgericht Hamburg
Rechtsdienstleistungsregister: 3712E/01/0679

Inhaltlich Verantwortlicher: Sebastian Rachor

Datenschutzerklärung: <https://forderung.com/datenschutz>

Siegel der bewertung.com GmbH: <https://www.bewertung.com/zertifikat/MDVU74YZCYWEQ79YZYP7DXZ4L>

Quelle: <https://forderung.com/impressum>

Entnommen: 09.06.2023

bewertung.com GmbH

Die bewertung.com GmbH macht zusätzlich strafbare Werbung für Sportwettenanbieter, die laut „White-List“ der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder, Anstatt des öffentlichen Rechts, über **keine Erlaubnis oder Konzession nach dem Glücksspielstaatsvertrag**, Stand 5. Juni 2023, verfügen, bspw. für Bet90:

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.bewertung.com/testbericht/sportwetten/bet90/>. The page features the 'bewertung.com' logo and a breadcrumb trail: 'Startseite > Sportwetten > Bet90'. The main content area displays the Bet90 logo, a 'JETZT ZU BET90' button, and a '100.00 €' badge. Below this, there are tabs for 'Beschreibung', 'Zusätzliche Informationen', 'Testergebnis', and 'Bewertungen (0)'. The main text is titled 'Bet90 Bewertung 2020 – der neue Fußball-Wettanbieter im Testbericht'. A list of 10 points follows, with several underlined in red:

1. Bet90 Bonus – bis zu 100 Euro Bonusguthaben warten auf neuangemeldete Wettfreunde
2. Bet90 Bonusbedingungen – eignet sich der Bet90 Bonus auch für Neueinsteiger?
3. Weitere Bonusangebote warten auf treue Kunden des Wettportals Bet90
4. Bet90 Test 2020 mit dem Wettangebot – ein riesiges Angebot an Fußballwetten wartet
5. Bet90 Testbericht der Wettquoten – exzellente Quoten werden täglich bereitgestellt
6. Bet90 Erfahrungen mit dem Kundenservice – ausgebildete Mitarbeiter beantworten jedes Anliegen
7. Bet90 Bewertung 2020 der Zahlungsmethoden – wenig Auswahl sorgt für Übersicht
8. Bet90 Sportwetten Test der Sicherheit und Seriosität – eine Lizenz aus Malta sorgt für Vertrauen
9. Bet90 Erfahrungen mit den Limits und Einsatzmöglichkeiten
10. Unsere Bet90 Bewertung 2020 im Fazit

Quelle: <https://www.bewertung.com/testbericht/sportwetten/bet90/>

Entnommen: 09.06.2023

Genauso rechtswidrig macht die bewertung.com GmbH für den Wettanbieter „Rizk“ Werbung, der ebenfalls laut „White-List“ der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder, Anstatt des öffentlichen Rechts, über **keine Erlaubnis oder Konzession nach dem Glücksspielstaatsvertrag**, Stand 5. Juni 2023, verfügt.

https://www.bewertung.com/testbericht/sportwetten/rizk/

bewertung.com

Startseite > Sportwetten > Rizk

Rizk
bewertung-com-admin 31 • Sportwetten
Jetzt bewerten

JETZT ZU RIZK Merkliste hinzufügen Vergleichen

Beschreibung Bewertungen (0)

Rizk Bewertung 2020 – einer der modernsten Buchmacher im ausführlichen Test

Quelle: <https://www.bewertung.com/testbericht/sportwetten/rizk/>

Entnommen: 09.06.2023

In dem Fake-Test der bewertung.com GmbH werden (Zitat) „Bestnoten in unserem Rizk Test 2020 für die Wettquoten des Anbieters vergeben.“

https://www.bewertung.com/testbericht/sportwetten/rizk/

Rizk
Beschreibung Bewertungen (0)

Rizk Testbericht der Quoten – ein Quotenschlüssel, der seines Gleichen sucht

Mit solch positiven Rizk Erfahrungen in Bezug auf die Quoten hatten wir vor dem Test nie und nimmer gerechnet. Immer wieder kommt der Gedanke an das Online Casino, welches augenscheinlich deutlich beliebter ist, als der Wettbereich.

Warum der Anbieter jedoch auch für Tipper eine sehr gute Anlaufstelle ist, zeigt der Quotenschlüssel, welcher sich durchschnittlich auf einem Wert von 95% bewegt. Somit kann der Anbieter zahlreiche Wettportale mit einem großen Namen in den Schatten stellen und sollte in jedem Quotenvergleich miteinbezogen werden. Bei besonders attraktiven Partien kann der Quotenschlüssel sogar auf bis zu 97% ansteigen, sodass wir Bestnoten in unserem Rizk Test 2020 für die Wettquoten des Anbieters vergeben.

Quelle: <https://www.bewertung.com/testbericht/sportwetten/rizk/>

Entnommen: 09.06.2023

Ebenso rechtswidrig macht die bewertung.com GmbH für den Wettanbieter „Unibet“ Werbung, der ebenfalls laut „White-List“ der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der

Länder, Anstalt des öffentlichen Rechts, über **keine Erlaubnis oder Konzession nach dem Glücksspielstaatsvertrag**, Stand 5. Juni 2023, verfügt.

The screenshot shows a browser window with the URL <https://www.bewertung.com/testbericht/sportwetten/unibet/>. The page header includes the 'bewertung.com' logo and navigation links for 'Startseite', 'Sportwetten', and 'Unibet'. The main content area features a large banner for Unibet with the text 'Unibet bewertung-com-admin 27 · Sportwetten' and a 'JETZT ZU UNIBET' button. Below the banner, there are buttons for 'Merkliste hinzufügen' and 'Vergleichen'. The page title is 'Unibet Bewertung 2020 – die skandinavischen Wettprofis im Test'.

Quelle: <https://www.bewertung.com/testbericht/sportwetten/unibet/>

Entnommen: 09.06.2023

Unter der Tarnkappe eines Fake-Testberichts macht die bewertung.com GmbH Werbung für den „Willkommensbonus“ des Sportwettenanbieters Unibet:

The screenshot shows a browser window with the URL <https://www.bewertung.com/testbericht/sportwetten/unibet/>. The page header includes the 'UNIBET' logo and the text 'Unibet von 50 Euro, wodurch im Anschluss 150 Euro als Startkapital bereitstehen und Sie gleich zu Beginn um die Gewinne ebenfalls steigern zu können.' Below the header, there is a 'Beschreibung' section with the title 'Unibet Sportwetten Willkommensbonus – alle Bonusbedingungen für Sie auf einen Blick'. The text in this section describes the bonus conditions, including a 6-fold turnover requirement, a minimum odds of 1.40, and a 30-day time limit. The text concludes with 'Wie schnell zu erkennen ist, eignet sich dieser Unibet Bonus auch für Neueinsteiger, da sowohl eine niedrige Umsatzbedingung, als auch Mindestquote angeboten wird. Auch der zeitliche Rahmen von 30 Tagen ist sehr kundenfreundlich, sodass das Bonusangebot in unserem Unibet Testbericht besonders gut wegkommt und wir diesen Bonus nur empfehlen können.'

Quelle: <https://www.bewertung.com/testbericht/sportwetten/unibet/>

Entnommen: 09.06.2023

Für **Wetten auf Außenseiter** stellt der strafbare Fake-Testbericht der bewertung.com GmbH **hohe Gewinne** in Aussicht:



https://www.bewertung.com/testbericht/sportwetten/unibet/

UNIBET Unibet
Beschreibung Bewertungen (0)

Unibet Testbericht der Wettquoten – besonders Tipps auf Außenseiter bringen hohe Gewinne mit sich

Die Wettquoten des Anbieters sind entscheidend über die Höhe des Gewinnes, sofern ein Wettschein trifft. Während unserer Unibet Bewertung 2020 konnten wir mit einem Quotenvergleich schnell feststellen, dass sich besonders Wetten auf einen Außenseiter lohnen, da das Portal oftmals die beste Quote am Markt bereithält.

Der Quotenschlüssel des Buchmachers beläuft sich zumeist auf 93%. Dieser kann aber bei spannenden Begegnungen deutlich ansteigen, sodass der Anbieter durchaus mit den großen Namen der Branche mithalten kann.

Inzwischen sind auch die Politik-Wetten sehr beliebt und der Wettanbieter stellt eine der wenigen Anlaufstellen für diese Sparte dar. Auch hier lassen sich interessante Wettquoten finden, sodass unsere Unibet Erfahrungen mit den Sportwetten Quoten sehr positiv ausfallen.

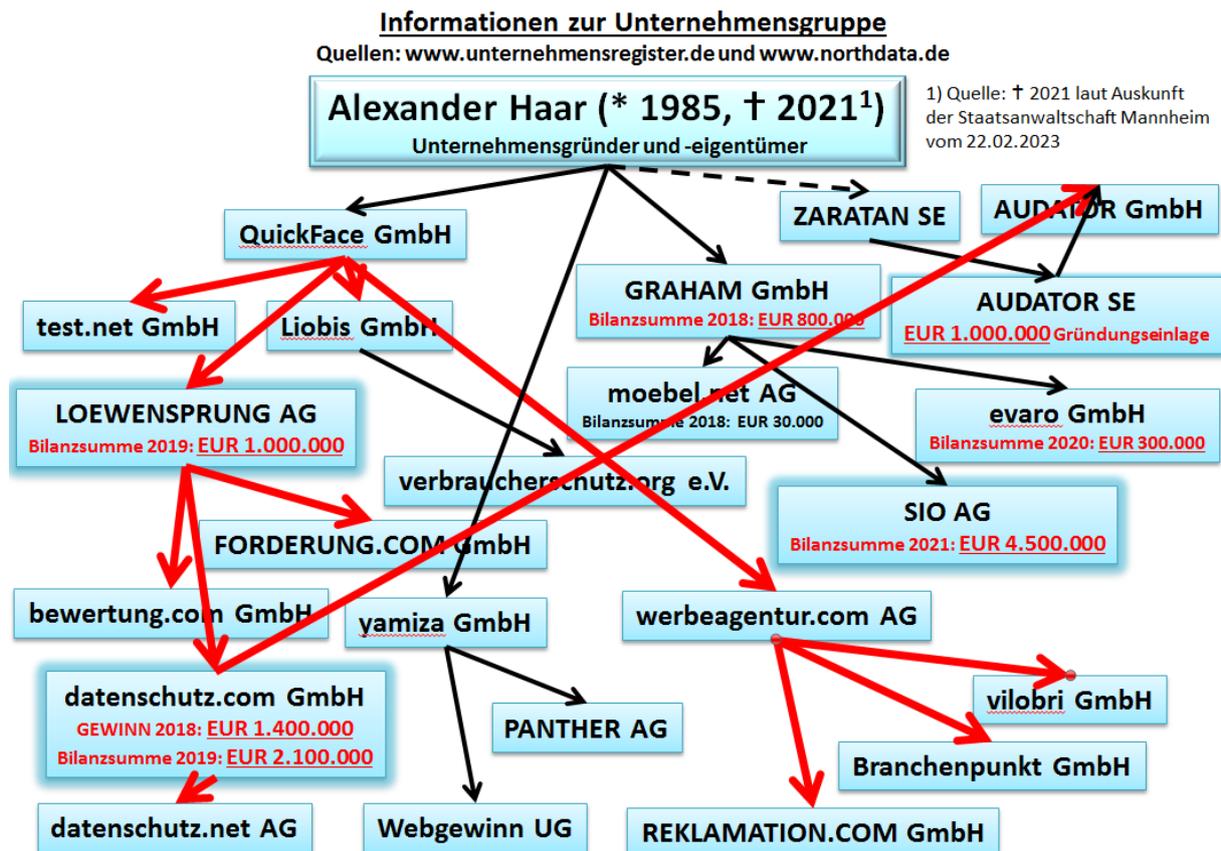
Quelle: <https://www.bewertung.com/testbericht/sportwetten/unibet/>

Entnommen: 09.06.2023

Fake-Software-Unternehmung QuickFace GmbH

Laut Auskunft der Staatsanwaltschaft Mannheim vom 22.02.2023 ist Alexander Haar im Jahr **2021** verstorben.

Mit der QuickFace GmbH wird kein Geld verdient. Die QuickFace GmbH ist jedoch direkt und indirekt die Muttergesellschaft von vielen Unternehmungen von Alexander Haar:



Da die QuickFace GmbH seit vielen Jahren überhaupt keine Dienstleistungen wie die im Handelsregister angegebenen „**Die Entwicklung und der Vertrieb von Software, Internetanwendungen und Webseiten sowie die Erbringung diesbezüglicher Beratungs- und Serviceleistungen**“ mehr erbringt, sind die **Handelsregister-Neueintragungen vom 16.05.2019** beim **Amtsgericht Stuttgart** unter der Handelsregister-Nummer HRB 769437 **ebenfalls falsch!** Die Staatsanwaltschaft Stuttgart unternimmt seit vielen Jahren trotz Kenntnis nichts dagegen.

Nach dem Tod von Alexander Haar wird die QuickFace GmbH nun von Thomas William Tebbel geführt:

file:///C:/Users/C/Downloads/registerdocument-2023-06-09-18-19-35.pdf

Automatischer Zoom

Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart
Abruf vom 09.06.2023 18:19
Nummer der Firma: HRB 769437
Seite 1 von 1

| Nummer der Eintragung | a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens | Grund- oder Stammkapital | a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis | Prokura | a) Rechtsform, Beginn, Setzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse | a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen |
|-----------------------|---|--------------------------|---|---------|--|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | a) QuickFace GmbH b) Stuttgart Neue Geschäftsanschrift: Eberhardstraße 65, 70173 Stuttgart c) Die Entwicklung und der Vertrieb von Software, Internetanwendungen und Webseiten sowie die Erbringung diesbezüglicher Beratungs- und Serviceleistungen | 25.000,00 EUR | a) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen. b) <u>Personenbezogene Daten (Wohnort) geändert, nur:</u> Geschäftsführer: Haar, Alexander, Köln, *06.05.1985 <u>einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u> | | a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag vom 18.06.2009. Die Gesellschafterversammlung vom 17.04.2019 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 (Firma, Sitz) beschlossen. Der Sitz ist von Hohberg (Amtsgericht Freiburg i. Br. HRB 703907) nach Stuttgart verlegt. | a) 16.05.2019 Berlinghof |
| 2 | | | b) Bestellt als Geschäftsführer: Tebbel, Thomas, Wilsen, Hohberg, *22.08.1986 <u>einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.</u> Nicht mehr Geschäftsführer: Haar, Alexander, Köln, *06.05.1985 | | | a) 30.06.2022 geübt |

Quelle: file:///C:/Users/C/Downloads/registerdocument-2023-06-09-18-19-35.pdf
Entnommen: 09.06.2023

verbraucherschutz.org e.V.

Strafrechtlich und steuerrechtlich ist auch der „Verbraucherschutz-Verein“ verbraucher-schutz.org e.V. zu überprüfen. **Durch alte Screenshots ist beweisbar, dass Verbraucherschutz.org von der Liobis GmbH, Geschäftsführer Thomas Tebbel, gegründet wurde.** Später wurde ein Verein daraus gemacht, der vorgibt, sich um Verbraucherschutz zu kümmern:

verbraucherschutz.org e.V.
Sebastianstr. 38
53115 Bonn

Rechtsform: eingetragener Verein

Registergericht Amtsgericht Bonn: VR11554

E-Mail: info@verbraucherschutz.org

Quelle: www.verbraucherschutz.org ; entnommen: 27.05.2020

Mit diesem „Verbraucherschutz-Verein“ werden einerseits Einnahmen durch Zertifizierungen generiert und andererseits wird das erfundene Verbraucherschutzsiegel zur Werbung für Unternehmungen der Unternehmensgruppe verwendet.

Dieses erfundene Verbraucherschutzsiegel wird durch die Unternehmen der Unternehmensgruppe zur Werbung genutzt:



Zertifizierung Unternehmen

| Monatliche Kosten | Business 99,99 € | Pro 149,99 € |
|--|-------------------------------|------------------------|
| Einrichtungsgebühr | € 199 statt € 249 | € 199 statt € 249 |
| Schnittstelle zur Aktualisierung bei Google | 1 x monatlich | 1x täglich |
| Laufzeit 1 Jahr | ✓ | ✓ |
| Kundensupport per Email & Telefon | ✓ | ✓ |
| Anzahl der Bewertungen pro Monat | 50 Stück | unbegrenzt |
| Geprüfte Bewertungen | ✓ | ✓ |
| Google-Ergebnisse mit Sternen | ✓ | ✓ |
| Zusatzleistungen (Ihr Gütesiegel 1 Jahr lang auf unserer Homepage) | - | ✓ |
| Schlichtungsverfahren | unterstützt durch Mitarbeiter | fester Ansprechpartner |
| | Business anmelden | Pro anmelden |

Sie sind ein Unternehmen?

Lassen Sie sich jetzt
zertifizieren

[> mehr erfahren](#)





Helfen Sie mit!
Sie haben schlechte Erfahrungen gesammelt oder sind Opfer einer Betrugsmaschine geworden? Warnen Sie andere Verbraucher und geben Sie uns Bescheid.
Helfen Sie mit »

Quelle: <https://www.verbraucherschutz.org/zertifizierung-unternehmen>

Entnommen: 18.02.2021

Mit verbraucher.org wird möglicherweise das Vereinsrecht missbraucht, um Verbraucherschutz-Zertifikate anzubieten und zu verkaufen bzw. innerhalb der Unternehmensgruppe zur Werbung zu verwenden.

Auf den angeblichen „Verbraucherschutzverein“ verbraucherschutz.org e.V. ist das folgende Urteil des Oberlandesgerichts Dresden analog anzuwenden: Oberlandesgericht Dresden, Urteil vom 03.07.2012 - 14 U 167/12. Es ist verboten, mit einem Verbraucherschutzsiegel zu werben, wenn eine echte Prüfung nicht stattfindet. Der Verein verleiht das Siegel gegen Zahlung eines Entgelts lediglich auf Basis eigener Angaben der Unternehmen. Das Gericht schloss sich der Auffassung des klagenden Verbraucherzentrale Bundesverbands an, dass die Werbung mit dem Siegel irreführend ist. Sie erweckt den falschen Eindruck, die ausgesprochene Empfehlung beruhe auf einer objektiven Bewertungsmethode. Durch den Namen verbraucherschutz.org erwartet der Verbraucher zudem, dass nicht nur objektive, sondern besonders strenge, an den Verbraucherinteressen ausgerichtete Bewertungskriterien für die Empfehlung angelegt wurden (so das Oberlandesgericht Dresden im oben genannten Urteil). Tatsächlich fehlt es jedoch an einem objektiven, sachbezogenen Prüfungs- und Vergabeverfahren.

Daher ist die Werbeaussage „geprüft und empfohlen“ innerhalb des Fake-Testsiegels des angeblichen „Verbraucherschutzvereins“ verbraucherschutz.org e.V. rechtswidrig:



Wie üblich unternehmen die Staatsanwaltschaften seit vielen Jahren trotz vielfacher Strafanzeigen nichts dagegen.

Loewensprung AG

Im Protokoll der Aufsichtsratssitzung wird der Tod von Alexander Haar festgestellt:

Der Aufsichtsrat der LOEWENSPRUNG Aktiengesellschaft ist heute zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen getreten und fasst unter Verzicht auf alle Formvorschriften folgenden Beschluss:

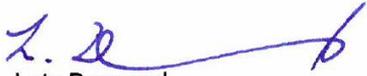
Die Bestellung des Vorstands Alexander Haar, geb. am 06.05.1985, wird mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund widerrufen (Vorstand ist verstorben).

Der Aufsichtsrat bestellt Herrn Thomas Tebbel, geb. am 22.08.1986, zum Vorstand der LOEWENSPRUNG Aktiengesellschaft.

Hamburg, den *17.02.2022*



Dr. Renate Tebbel
Aufsichtsratsvorsitzende



Lutz Demond
Aufsichtsrat



Oliver Stark
Aufsichtsrat

Quelle: Außerordentliche Aufsichtsratssitzung der Loewensprung AG vom 17.02.2022, Seite 1, 20355_HRB152546_PRB_R_2022-02-18_15911544_73852.pdf

file:///C:/Users/C/Downloads/registerdocument-2023-06-09-18-42-09.pdf

Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg Abruf vom 09.06.2023 18:42 Nummer der Firma: HRB 152546
Seite 1 von 1

| Nummer der Eintragung | a) Firma b) Sitz, Niederlassung, Inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens | Grund- oder Stammkapital | a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis | Prokura | a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse | a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen |
|-----------------------|---|--------------------------|---|---------|--|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | a) <u>LOEWENSPRUNG Aktiengesellschaft</u> b) Hamburg Geschäftsanschrift: Am Kaiserkaal 69, 20457 Hamburg c) Unternehmensberatung, Erstellung und Vertrieb von Software, Internetanwendungen und Werbung sowie Betrieb und Vermarktung von Internetportalen. | 50.000,00 EUR | a) Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Vorstandsmitglieder können ermächtigt werden, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. b) <u>Gesändert (Wohnort), nun</u> Vorstand: Haar, Alexander, Köln, *06.05.1985 vertretungsberechtigt gemäß allgemeiner Vertretungsregelung, mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. | | a) Aktiengesellschaft. Satzung vom 18.08.2011 zuletzt geändert am 05.09.2011 Die Hauptversammlung vom 13.06.2018 hat die Änderung der Satzung in § 1 Absatz 2 und mit ihr die Sitzverlegung von Hohberg (bisher: Amtsgericht Freiburg i. Br. HRB 707319) nach Hamburg beschlossen. | a) 17.07.2018 Heynen b) Tag der ersten Eintragung: 06.09.2011 Fall 1 |
| 2 | | | b) <u>Nicht mehr</u> Vorstand: Haar, Alexander, Köln, *06.05.1985 Bestellt Vorstand: Tebbel, Thomas William, Obertshausen, *22.08.1986 vertretungsberechtigt gemäß allgemeiner Vertretungsregelung. | | | a) <u>21.02.2022</u> Krenzer |

Quelle: file:///C:/Users/C/Downloads/registerdocument-2023-06-09-18-42-09.pdf

Entnommen: 09.06.2023

Es ist davon auszugehen, dass die **Handelsregister-Eintragungen zum „Gegenstand des Unternehmens“ nun falsch sind**, denn die Loewensprung AG hat ihre Geschäftstätigkeit eingestellt und die Domain der Loewensprung AG wird zum Verkauf angeboten.

Handelsregister B des
Amtsgerichts Hamburg

Abteilung B
Wiedergabe des aktuellen
Registerinhalts
Abruf vom 10.06.2023 01:27

Nummer der Firma:
HRB 152546

Seite 1 von 2

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:
2
2. a) Firma:
LOEWENSPRUNG Aktiengesellschaft
b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:
Hamburg
Geschäftsanschrift: Am Kaiserkai 69, 20457 Hamburg
c) Gegenstand des Unternehmens:
Unternehmensberatung, Erstellung und Vertrieb von Software, Internetanwendungen und Werbung sowie Betrieb und Vermarktung von Internetportalen.

Quelle: file:///C:/Users/C/Downloads/registerdocument-2023-06-10-01-27-26.pdf
Entnommen: 10.06.2023

dan.com | A GoDaddy Brand

loewensprung.com steht zum Verkauf

loewensprung.com

Diese Domain holen
Zahlen Sie jetzt 599 €, oder wählen Sie Leasingkauf

- Sofort kaufen** 599 €
- Leasingkauf** 100 € /Monat

Quelle: <https://loewensprung.com/de-de>
Entnommen: 10.06.2023

Die Staatsanwaltschaften unternehmen wahrscheinlich wie üblich diesbezüglich nichts.

Fazit zu den Tätigkeiten der Unternehmensgruppe

Die Unternehmensgruppe beweist, wie mit der Irreführung von Verbrauchern und Marktteilnehmern Millionen verdient werden können und die Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg dies trotz vielfacher Strafanzeigen gegen die Unternehmensgruppe nicht verhindern.

Erstaunlicherweise unternehmen die Staatsanwaltschaften sowie das Justizministerium in Baden-Württemberg seit vielen Jahren nichts zum Schutz der Verbraucher und Marktteilnehmer oder zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter der Unternehmensgruppe.

Mit dieser Petition wird der Landtag von Baden-Württemberg gebeten, das Justizministerium und die Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg aufzufordern, ihre – trotz vielfacher Strafanzeigen gegen die genannten Unternehmungen – jahrelange rechtswidrige Untätigkeit der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg endlich zu beenden.

Fazit zum Justizskandal der falschen Gerichtsurteile und der jahrelangen Untätigkeit der Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg

Mitglieder der Unternehmensgruppe betreiben Irreführung von Verbrauchern und Marktteilnehmern durch eine Vielzahl falscher Aussagen im Internet und mit falschen Testsiegeln und falschen Zertifizierungen: Diese rechtswidrigen Aktivitäten der Mitglieder der Unternehmensgruppe müssen bei der Bewertung der Glaubwürdigkeit ihrer Zeugenaussagen vor Gericht berücksichtigt werden. Dies war 2017 vor dem Landgericht Stuttgart noch nicht möglich, da die rechtswidrigen Aktivitäten der Unternehmensgruppe damals noch von den Staatsanwaltschaften falsch als rechtmäßig bezeichnet wurden. Die Staatsanwaltschaften bezeichneten die rechtswidrigen „Testurteile“ und die rechtswidrigen „Testsiegel“ als rechtmäßig; das OLG Köln hat 2020 diese falsche Auffassung zu Recht widerlegt. Die Staatsanwaltschaften blieben jedoch weiterhin jahrelang untätig, wie im Rahmen dieser Petition bewiesen wird.

Die Untätigkeit der Staatsanwaltschaften ist auch aus den folgenden Gründen rechtswidrig, die regelmäßig von Gerichten bestätigt wurden:

- Bewerben Unternehmen ein Produkt mit einem Testsiegel, muss für Verbraucher deutlich erkennbar angegeben sein, wo sie die Testergebnisse nachlesen können (Bundesgerichtshof, Urte. v. 15.04.2021, Az. I ZR 134/20). Die test.net GmbH hat nach dem Urteil des OLG Köln, 2020, ihre Geschäftstätigkeit eingestellt. Deshalb konnte und kann der Verbraucher keine Informationen über die fehlenden Grundlagen der Fake-Tests erhalten.

- Es fehlen Links der Fake-Testsiegel der test.net GmbH zu deren Fake-Testprozedere und zu den jeweiligen Fake-Testergebnisseiten.
- In diesem Zusammenhang ist auch rechtswidrig, dass die Verbraucher und Marktteilnehmer nicht darüber informiert werden, anhand welcher Kriterien die angebliche Prüfung erfolgt sei. Dies gilt für alle Fake-Testergebnisse der test.net GmbH, die in dieser Pressemitteilung genannt werden.
- Die Fake-Tests der test.net GmbH sind außerdem nach mehreren Jahren veraltet, da sich die Marktverhältnisse und die Angebote in der Zwischenzeit verändert haben. Eine Werbung mit veralteten Testurteilen ist rechtswidrig.
- Testergebnisse suggerieren Neutralität. Bei den in dieser Pressemitteilung genannten Fake-Testergebnissen handelt es sich jedoch um „Testergebnisse“ von Unternehmungen durch Unternehmungen derselben Unternehmensgruppe (siehe dazu die Abbildung auf Seite 2). Die Unterlassung der Information der Verbraucher und Marktteilnehmer darüber, dass die test.net GmbH kein neutraler Testveranstalter ist, ist rechtswidrig.
- Die Bezeichnungen als „Testsieger“ der test.net GmbH sind irreführend und unwahr, da in Wirklichkeit keine Tests durchgeführt wurden und es daher auch keine „Testsieger“ geben kann. Der Bundesgerichtshof hat festgestellt, dass falls mit einer Testsieger-Behauptung geworben wird, für den Verbraucher möglich gemacht werden muss, Rahmenbedingungen und Inhalt des Tests zu überprüfen (Bundesgerichtshof, Urteil vom 15.04.2021 - I ZR 134/20). Alle „Testsieger“-Werbungen der Unternehmungen der Unternehmensgruppe sind daher rechtswidrig.
- Die Werbung mit Testergebnissen setzt nach der Rechtsprechung voraus, dass die Untersuchung neutral, objektiv und sachkundig durchgeführt worden ist und die daraus gezogenen Schlüsse vertretbar sind (siehe bspw. Landgericht Potsdam, Urteil vom 06.05.2011 - 51 O 65/10 -). Alle drei Kriterien werden von der test.net GmbH und den in dieser Pressemitteilung genannten Unternehmungen der Unternehmensgruppe nicht eingehalten. Alle in dieser Pressemitteilung genannten Werbungen mit Testergebnissen sind daher rechtswidrig.
- Die Werbung der datenschutz.com GmbH mit der falschen Behauptung, dass sie bereits seit 24 Jahren existiere, ist rechtswidrig (siehe dazu Oberlandesgericht Oldenburg, Urteil vom 22.04.2010 - 1 W 12/10 und 1 W 16/10).
- Die Werbung der bewertung.com GmbH für nicht zugelassenes Glücksspiel ist strafbar. Strafrechtlich einschlägig ist hier § 284 Abs.4 StGB, wonach das Werben für ein verbotenes Glücksspiel mit einer Freiheitsstrafe bis zu 1 Jahr bedroht ist.
- Durch Internetarchive lässt sich belegen, dass es für die in dieser Pressemitteilung genannten Fake-Tests und Fake-Testsiegel der test.net GmbH für die Unternehmen datenschutz.com GmbH, datenschutz.net AG, reklamation.com GmbH, Branchenpunkt GmbH niemals Links oder Webseiten mit Informationen zu Fake-Testprozedere oder Fake-Testergebnisseiten gab. Auch wenn es sie gegeben hätte, würden sie entsprechend der Feststellungen des OLG Köln

im Urteil vom 30.10.2020, Gz. 6 U 136/19, nicht den rechtlichen Anforderungen an Tests genügen. Es handelt sich um rein willkürliche und unwahre Fake-Testergebnisse, die für strafbare Werbung genutzt werden.

Die jahrelange Untätigkeit der Staatsanwaltschaften ist daher rechtswidrig und möglicherweise strafbar.

Petition an den Landtag von Baden-Württemberg

Der Landtag von Baden-Württemberg wird gebeten, die Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg aufzufordern, ihre jahrelange rechtswidrige Untätigkeit gegenüber rechtswidrigen „Testurteilen“ und „Testsiegeln“ der test.net GmbH und weiterer strafbarer Werbung zu beenden und das Wiederaufnahmeverfahren zum Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 15.12.2017, Az. 31 Ns 115 Js 80478/14, zu beantragen, das von falschen Voraussetzungen ausging, insbesondere dass die fiktiven Testurteile und Testsiegel der test.net GmbH nicht rechtswidrig seien und der einzig vereidigte Hauptzeuge und Inhaber der test.net GmbH, Alexander Haar, glaubwürdig sei (siehe <https://www.justizskandal-bw.de/>).

Das Wiederaufnahmeverfahren ist erforderlich, weil sich durch das Urteil des OLG Köln vom 30.10.2020, Az. 6 U 136/19, herausgestellt hat, dass das Urteil des LG Stuttgart vom 15.12.2017, Az. 31 Ns 115 Js 80478/14, von falschen Voraussetzungen ausging, insbesondere dass die fiktiven Testurteile und Testsiegel der test.net GmbH nicht rechtswidrig seien und der einzig vereidigte Hauptzeuge Alexander Haar glaubwürdig sei. In Wirklichkeit wollte er lediglich sein rechtswidriges Geschäftsmodell der Verwendung strafbarer, irreführender und unwahrer Testsiegel zur Umsatzmaximierung gegen Pressemitteilungen schützen und hatte deshalb Prof. Jöstingmeier wegen seiner Pressemitteilung angezeigt. Das OLG Köln hatte im Jahr 2020 festgestellt, dass die Behauptungen der Zeugen und Rechtsanwälte der test.net GmbH ungläubwürdig sind. **Daher verwarf das OLG Köln 2020 zu Recht den Vortrag der Zeugen und der Rechtsanwälte der test.net GmbH von Alexander Haar:**

Eine nachvollziehbare Erklärung für das widersprüchliche tatsächliche Vorbringen hat die Beklagte nicht gegeben, auch nicht im letzten Termin zur mündlichen Verhandlung am 18.09.2020. Ihr Vortrag ist insoweit unbeachtlich.

Quelle: Urteil des OLG Köln vom 30.10.2020, Gz. 6 U 136/19, Seite 25.

Das OLG Köln hat im Jahr 2020 die Aussagen der Vertreter und Zeugen der Unternehmensgruppe zu Recht als ungläubwürdig eingestuft und verworfen. Diese festgestellte Ungläubwürdigkeit muss nun auch beim Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 15.12.2017, Az. 31 Ns 115 Js 80478/14, nachträglich berücksichtigt werden.

In dem Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 15.12.2017, Az. 31 Ns 115 Js 80478/14, steht bewiesenermaßen enorm viel Unsinn und es ist unerträglich, dass in einem Rechtsstaat achselzuckend darauf reagiert wird und die Staatsanwaltschaft kein Wiederaufnahmeverfahren beantragt!

Die Staatsanwaltschaft sollte endlich ihrer Aufgabe gerecht werden und ein Wiederaufnahmeverfahren beantragen.

Diese Pressemitteilung ist auch als Download verfügbar unter:

www.Justizskandal-BW.de

Unter www.Justizskandal-BW.de befinden sich viele weitere Informationen zu dem jahrelangen Justizskandal in Baden-Württemberg.

V. i. S. d. P.:

Über den Autor dieser Petition und Pressemitteilung

Prof. Dr. rer. pol. Ref. jur. Bernd Jöstingmeier ist seit 2002 Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalwesen, Führung, Organisation und Innovationsmanagement an der staatlichen Berufsakademie Stuttgart, heute Duale Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart. Im Jahr 2003 gründete er zusammen mit anderen Wissenschaftlern den Innovationsmanagementverband mit Sitz in Saarbrücken und war der erste Vorstandsvorsitzende des Verbandes (2003-2006). Zusätzlich war er von 2003 bis 2007 als Professor im Rahmen des internationalen MBA-Aufbaustudiengangs „Business & Management in International Industry“ der Open University Business School (OU), Großbritannien, in Zusammenarbeit mit der Berufsakademie, dem Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V. (Südwestmetall) und der BBQ Berufliche Bildung gGmbH aktiv.

Prof. Dr. Jöstingmeier hat ein wirtschaftswissenschaftliches und rechtswissenschaftliches Doppelstudium absolviert und beide Studiengänge an der Philipps-Universität Marburg abgeschlossen (Diplom-Kaufmann; Referendar jur.). Zusätzlich studierte er das Schwerpunktprogramm „Internationale Unternehmenstätigkeit“ mit Zertifikat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg. Am Lehrstuhl für Industriebetriebslehre der Philipps-Universität Marburg arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter von Prof. Dr. Dres. h.c. Eberhard Dülfer insbesondere im Bereich des Internationalen Managements.

1991 war er Seminarleiter für „Economics and Management“ an der University of Kent at Canterbury sowie 1991 und 1992 Übungsleiter für die „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. 1993 promovierte er am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg mit der Dissertation „Zur Unternehmensethik international tätiger Unternehmungen“.

Von 1993 bis 1995 war er Geschäftsführer des Instituts für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg und gleichzeitig Geschäftsführer der Fördergesellschaft des Instituts. Im Wintersemester 1994/95 erhielt er einen Lehrauftrag des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg. Danach wurde er Mitarbeiter der Geschka & Partner Unternehmensberatung, bevor er im selben Jahr zur Union Krankenversicherung AG (UKV), der privaten Krankenversicherung der öffentlichen Versicherer, wechselte. Er begann dort als Assistent des Vorstandsvorsitzenden und wurde Projektleiter zur Einführung einer neuen Projektorganisation für die gesamte Unternehmung. Später wurde er Leiter der Personalabteilung sowie Leiter des Vorstandsstabs der Union Krankenversicherung AG.

An der Technischen Universität Darmstadt hielt er 2004 und 2005 Gastvorlesungen über „Personalmanagement und -führung in neu gegründeten Unternehmen“ in Zusammenarbeit mit dem Fachgebiet Unternehmensgründung des Instituts für Be-

triebswirtschaftslehre. Im Sommersemester 2007 erhielt er den Lehrauftrag für „Technologie- und Innovationsmanagement“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Im Wintersemester 2008/2009 erhielt er den Lehrauftrag zur Vorlesung „Human Resources Management“ an der Hochschule für Technik, Stuttgart. Seit 2014 bis 2023 hat er neben seiner Tätigkeit für die Duale Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart, vielfach Lehraufträge der FOM Hochschule erhalten, unter anderem für die Vorlesungen „Internationalisierungsstrategien“, „International Economics – Foreign Trade“, „Human Resources“, „Personalentwicklung“, „Marketing Controlling“ und „Personalcontrolling“ sowie verschiedene Kompaktkurse.

Er ist begeisterter Schlagzeuger (Hobby) und ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Deutschen Rock- und Pop-Musikerverbandes e.V.

Er kämpft für Verbraucherschutz und ist seit 2014 gegen die test.net GmbH vorgegangen. Die test.net GmbH stellte falsche Testurteile und Testsiegel her und verbreitete sie, bevor die test.net GmbH schließlich am 30.10.2020 durch das OLG Köln als rechtswidrig eingestuft und verboten wurde.

Er ist Mitglied der evangelischen Kirche und Christ aus Überzeugung.

Adresse:

Prof. Dr. Bernd Jöstingmeier
Washingtonring 100
71686 Remseck am Neckar

E-Mail: Justizskandal@Justizskandal-BW.de

Weitere Informationen gibt es auf

www.Justizskandal-BW.de

Von dieser Pressemitteilung wird es mehrere Updates geben. Abmeldungen vom Newsletter sind durch einfache E-Mail an Justizskandal@Justizskandal-BW.de möglich.

Diese Pressemitteilung enthält Ergebnisse jahrelanger Forschung von Prof. Dr. Bernd Jöstingmeier. Die Freiheit von Forschung und Lehre sind gemäß Grundgesetz geschützt: „Forschung und Lehre sind frei“, Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz.

Kontakt: Justizskandal@Justizskandal-BW.de

Die Veröffentlichung eines Buches über den Justizskandal ist beabsichtigt. Dafür wird ein/e Co-Autor/in (Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt) gesucht.